

Einladung

zur 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 30. November 2018

Beginn **15:00 Uhr**

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2018; Genehmigung	3; Beilage	Reto Jakob
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Jürg Marti
3	Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung "Steffisburger Schulen"; Kenntnisnahme	3 - 4	Matthias Döring AGPK-Präsident 2018
4	Finanzen; Finanzplanung 2019 - 2023; Kenntnisnahme	4 - 5; Beilage	Ursulina Huder
5	Finanzen; Budget 2019, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung	5 - 6; Beilage	Ursulina Huder
6	Finanzen; Wahl Revisionsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 - 2022	6 - 7	Ursulina Huder
7	Finanzen; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 1'285'000.00 sowie jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 370'300.00 für die Umsetzung des Informatikkonzepts der Schulen	7 - 29	Ursulina Huder/Hans Berger
8	Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Velostreifen oder 30er Zone Gummweg" (2015/05); Abschreibung	29 - 30; Beilage	Stefan Schneeberger
9	Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beiträge an Schullager" (2018/03); Abschreibung	30 - 32; Beilage	Hans Berger
10	Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Private Mandatstragende (PriMa) im Kindes- und Erwachsenenschutz" (2018/14); Beantwortung	32 - 34; Beilage	Elisabeth Schwarz
11	Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Szenentreff beim Mittelbau Zulgshulhaus" (2018/19); Beantwortung	34 - 35; Beilage	Stefan Schneeberger
12	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	35	Reto Jakob
13	Einfache Anfragen	35 - 36	Reto Jakob
14	Informationen des GGR-Präsidiums	36	Reto Jakob
15	Mutationen im Rat; Verabschiedung von Ratsmitgliedern	36 - 37	Reto Jakob

Steffisburg, 15. November 2018

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2018



Reto Jakob

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2018
- Finanzplan 2019 - 2022
- Budget 2019
- Medienbericht Finanzplan 2019 - 2022 und Budget 2019
- Parlamentarische Vorstösse
- Einladung zum Jahresschlusessen im Restaurant Bahnhof, Steffisburg

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2018; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2018 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2018 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung "Steffisburger Schulen"; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 der Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1, Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Den erwähnten Aufgaben und Sachverhalte hat sich die AGPK auch in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Thema "Steffisburger Schulen" unter die Lupe zu nehmen.

Stellungnahme AGPK zur Prüfung

Matthias Döring, Präsident 2018, zieht nach der vorgenommenen Prüfung im Bericht vom 17. Oktober 2018 folgendes Fazit:

"Die Abteilung Bildung ermöglichte der AGPK spannende Einblicke und erteilte sehr detailliert Auskunft. Folgende Bereiche erachtet die AGPK als wichtig:

- *Nach zehn Jahren "geleitete Schulen" kann eine externe Sichtweise der Organisation "Schule Steffisburg" neue Impulse geben. Wir begrüssen diese Idee.*
- *Der Bereich Informatik und die Umsetzung der ICT-Vorgaben des Lehrplans 21 sollen stärker fokussiert werden, zudem erachten wir beispielsweise eine Internetleitung in die Kindergärten als Grundausrüstung.*
- *Die geplanten und vorhandenen Instrumente (IQES-Online, Befragung ehemaliger Schülerinnen und Schüler etc.) finden wir gut, sollen aber auch hinterfragt und wenn nötig angepasst werden. Bei Anpassungen wie beispielsweise Änderung der Ferienplanordnung (KG bis 6. Klasse) oder angepasste Unterrichtszeiten (KG) sollen die betroffenen Lehrpersonen und Eltern miteinbezogen werden und nach einer Startphase überprüft und wo nötig, angepasst werden.*
- *Der Grundsatz "B" (Beziehung zu Kind, Eltern, Team) soll beibehalten und weiter gepflegt werden.*
- *Die Gemeinde ermöglicht eine attraktive Schule (Wahlfachangebote, Einbezug von Fachleuten und Schulsozialarbeit, Teambildung und Austausch etc.), was wir als richtig und gut investiert betrachten."*

Ergänzende Erläuterungen wird der AGPK-Präsident direkt an der Sitzung abgeben.

Stellungnahme Gemeinderat zum Prüfungsergebnis

Gestützt auf das Prüfungsergebnis der AGPK stellt der Gemeinderat fest, dass die AGPK einzelne Bemerkungen und Anregungen gemacht, jedoch keine grundlegenden und/oder konkreten Verbesserungsvorschläge angebracht hat, weshalb im heutigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf besteht. Die gemachten Anregungen der AGPK werden ernst genommen und in Zukunft so weit wie möglich berücksichtigt.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsbericht der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) im Zusammenhang mit der Überprüfung "Steffisburger Schulen" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Bildung
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Finanzplanung 2019 - 2023; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

25.210 FINANZPLANUNG

Ausgangslage

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2019–2023 verwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Finanzplan 2019–2023 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 15. Oktober 2018 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 30. November 2018 ergänzende Erklärungen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen, unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2019–2023 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Budget 2019, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Ausgangslage

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2019
- Medienbericht zum Budget und Finanzplan 2019–2023

Das Budget 2019 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. An der GGR-Sitzung vom 30. November 2018 wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst seit dem 1. Juli 2014 (Revision Gemeindeordnung) in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. Oktober 2018 Folgendes beschlossen:

1. Das Budget 2019 wird unter Berücksichtigung der Abänderungen gemäss separater Liste mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte mit einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 2'622'100.00 und einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 3'176'600.00 nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'686'600.00 zuhanden der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. November 2018 genehmigt.
2. Im Jahr 2019 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

Antrag Gemeinderat (gemäss Ziffer 8 des Budgets)

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
 - eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte

2. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand-/Ertrags- überschuss CHF
- Gesamthaushalt	66'366'600.00	68'988'700.00	2'622'100.00
- Allgemeiner Haushalt	60'483'000.00	63'659'600.00	3'176'600.00
- Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'039'600.00	970'500.00	- 69'100.00
- Spezialfinanzierung Abwasser	2'613'200.00	2'147'600.00	- 465'600.00
- Spezialfinanzierung Abfall	1'902'500.00	1'923'200.00	20'700.00
- Spezialfinanzierung Forst	328'300.00	287'800.00	- 40'500.00

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:

- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
- Finanzen
- Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Wahl Revisionsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 - 2022

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registrierung

25.810 RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung überträgt der Grosse Gemeinderat die Rechnungsprüfung gemäss Art. 122 bis 127 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) einer fachlich ausgewiesenen Revisionsstelle. Das Revisionsorgan ist dem Parlament unterstellt. Am 28. November 2016 wurde die Prüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 an die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, übertragen. Wegen HRM2 wurde ein Auftrag für zwei Jahre erteilt. Im vorliegenden Geschäft geht es darum, das Revisionsorgan für die nächste Legislatur, also die Prüfungen der Jahresrechnungen 2019 bis 2022, zu bestimmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Prüfungshandlungen stützen sich auf Art. 42 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) und die verbindliche kantonale "Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane" und die dazugehörenden vier Anhänge.

Das bisherige Revisionsorgan, die ROD Treuhand AG, gilt im Kanton Bern in der Branche unverändert als Nr. 1 für die Revision von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Marktsituation wurde trotzdem mit vier Konkurrenzofferten verglichen.

In den Jahren 2009 und 2014 hat ein Wechsel des Mandatsleiters stattgefunden. Die bisherigen Leistungen der ROD Treuhand AG, die Referenzen und insbesondere das Know-how überzeugen die Finanzkommission nach wie vor. Der Mandatsleiter ist dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und zugelassener Revisionsexperte. Er wirkt zudem im Schweizerischen Rechnungslegungsgremium SRS-CSPCP mit, dessen Aufgabe die einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz zu fördern ist. Altersbedingt wird er in der anstehenden Legislatur in den Ruhestand treten und somit dazumal ein erneuter Wechsel in der Mandatsleitung stattfinden.

Über 100 öffentlich-rechtliche Körperschaften im Kanton Bern, darunter 7 Einwohnergemeinde mit mehr als 10'000 Einwohnern und 7 Einwohnergemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern, vertrauen auf das

Fachwissen der Unternehmung. Das Mandat soll mit der bisherigen Revisionsstelle und dem Mandatsleiter Gerhard Schmied aufgrund der im freihändigen Verfahren eingeholten Offerte für vier Jahre verlängert werden, da sowohl beim Preis wie auch den übrigen Kriterien das beste Angebot vorliegt.

Der Revisionsumfang ist kantonal vorgegeben. Die Berichterstattung umfasst den Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung (Wortlaut gemäss amtlicher Vorgabe) und einen Management Letter für Finanzkommission und Gemeinderat mit den Stellungnahmen der betroffenen Stellen. Letzterer dient den Verantwortlichen damit auch als effizientes Führungsinstrument.

Antrag Gemeinderat

1. Die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 wird gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung und Offerte vom 27. August 2018 an die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, mit einem Kostendach von CHF 22'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer, Spesen und Auslagen) übertragen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 1'285'000 sowie jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 370'300 für die Umsetzung des Informatikkonzepts der Schulen

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

21.900 Informatik Schulen

1. AUSGANGSLAGE

Das bestehende Informatik Konzept der Schulen wurde durch den Gemeinderat am 2. März 2009 genehmigt. Für die Umsetzung hat der Grosse Gemeinderat am 19. Juni 2009 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'566'000.00 mit jährlichen Folgekosten von CHF 354'000.00 bewilligt. Der Kredit konnte dank hohen Eigenleistungen der Informatik im Jahr 2012 mit CHF 1'200'461.25 abgerechnet werden.

In der Zwischenzeit war die Gemeinde nicht untätig. Sie hat sich aufgrund der schnellen Entwicklung und der Zunahme der Bedürfnisse mehrmals mit der Informatik der Volksschule auseinandergesetzt, die erforderlichen Entscheide gefällt und Ausgaben getätigt.

2014 wurden im Rahmen der Sanierung im Schulhaus Bernstrasse vier Klassenzimmer mit modernen Whiteboards ausgestattet (interaktive Projektionsfläche mit Beamer und PC). Die Investitionen in die Whiteboards betragen rund CHF 29'200.00 und sollen Aufschluss geben, ob sich diese Technologie als künftiger Ersatz der Wandtafeln eignet.

Die Einführung der neuen digitalen Fremdsprachenlehrmittel (Passepartout) brachte die bestehende Informatik Infrastruktur der Oberstufe an die Kapazitätsgrenze. 2015 wurden deshalb vier zusätzliche, provisorische Schulungsräume mit insgesamt 70 gebrauchten Desktopcomputer, entsprechender Vernetzung und audiovisuellen Anlagen eingerichtet. Die Investitionen betragen CHF 110'306.85.

Der reguläre Ersatz der Server, Massenspeicher und Firewall der Schule ist altersbedingt ebenfalls erfolgt. 2015 bis 2018 wurden diese zentralen Komponenten in die moderne Infrastruktur der Gemeindeverwaltung integriert. Mit der Zusammenlegung der Hardware konnte im Volksschulbereich eine Ersatzinvestition von rund CHF 100'000.00 eingespart werden.

Für die Umsetzung des AV-Konzepts und für die Beschaffung von 70 audiovisuellen Informatikmitteln (Beamer, Leinwand, Audioanlage) wurde am 7. Mai 2018 vom Gemeinderat ein Verpflichtungskredit von CHF 145'800.00 bewilligt. Zusätzlich wurden 30 gebrauchte Desktopcomputer für die Anbindung an die AV-Anlagen installiert und die 70 Desktopcomputer der provisorischen Schulungsräume durch etwas modernere, gebrauchte Desktopcomputer ersetzt.

Die ICT-V der Schulen (Informations- und Kommunikationstechnologie-Verantwortliche) verfügten 2013 über einen Stellenetat von rund 80 % verteilt auf 11 Personen. Diese waren jedoch grösstenteils im pädagogischen Bereich aktiv und konnten im Support nicht wie ursprünglich angenommen eingesetzt werden. Per Schuljahr 2018/2019 stehen zur Unterstützung der Lehrpersonen total 70 Stellenprozente aus dem Pool der Lastenverteilung zur Verfügung. Der Stellenetat im Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung musste 2013 von 300 auf 400 Stellenprozente aufgestockt werden. Ein Anteil davon war auch infolge der Ausweitung des Geräteparks und Betreuungsaufwandes in den Schulen. Der Bereich Informatik betreut an den Volksschulen aktuell folgende Informatikinfrastruktur:

Desktops für Lehrpersonen	62
Desktops für Schülerinnen und Schüler	197
Virtuelle Desktops für Standortleitungen und ICT-Verantwortliche	10
Notebooks für Schülerinnen und Schüler	119
Chromebooks für Pilotbetrieb	46
Tablets für Pilotbetrieb	13
Drucker	63
Multifunktionsgeräte (Kopierer)	10
Multimedia-Anlagen (Beamer mit Audio)	96
Interaktive Whiteboards	4
Virtuelle Server	10
Zentraler Massenspeicher	1
Aktive Netzwerkkomponenten (Switchs, Access Points)	71
Schulungsräume	6

Einführung Lehrplan 21

Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) werden im beruflichen und privaten Alltag der Menschen immer wichtiger. Auch in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen spielen die Neuen Medien und das Internet eine wichtige Rolle. Viele Jugendliche verbringen immer mehr Zeit ausserhalb der Schule im Internet, nutzen soziale Medien, Spiele und vieles mehr. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Jugendlichen in einem engen Bereich kompetent sind, jedoch den Umgang mit den in der Berufswelt gängigen Programmen nur ungenügend beherrschen. Ohne fachliche Anleitung werden sie kaum zu den geübten Anwenderinnen und Anwendern, welche die Berufswelt erwartet. Und auch die sinnvolle und sichere Nutzung der Neuen Medien ist nicht gesichert. Aufgabe der Volksschule ist es, Anliegen zu erfüllen, die durch den gesellschaftlichen Wandel an sie herangetragen werden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Informatik. Die Erziehungsdirektionen haben deshalb beschlossen, dem Thema Informatik und Neue Medien im neuen Lehrplan 21 deutlich mehr Gewicht beizumessen.

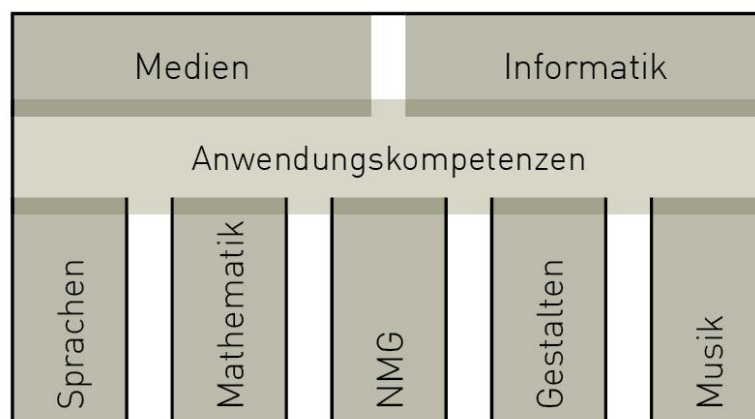
Das neue Fach "Medien und Informatik" ist im Lehrplan 21 in Form eines Modullehrplans aufgeführt. Modullehrpläne dienen dazu, fächerübergreifende Aufgaben der Schule zu beschreiben und einen systematischen Aufbau von Kompetenzen zu gewährleisten.

1. Zyklus KG / 1.-2. Klasse	2. Zyklus 3.-6. Klasse	3. Zyklus 7.-9. Klasse
Deutsch		
	Französisch 1. Fremdsprache	
	Englisch 2. Fremdsprache	
	Italienisch	
Mathematik		
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2.Zyklus)		Natur und Technik <small>(mit Physik, Chemie, Biologie)</small> Wirtschaft, Arbeit, Haushalt <small>(mit Hauswirtschaft)</small> Räume, Zeiten, Gesellschaften <small>(mit Geografie, Geschichte)</small> Ethik, Religionen, Gemeinschaft <small>(mit Lebenskunde)</small>
Gestalten: Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten		
Musik		
Bewegung und Sport		
Medien und Informatik		
		Berufliche Orientierung
Bildung für Nachhaltige Entwicklung		
Überfachliche Kompetenzen Personale · Soziale · Methodische Kompetenzen		

Grobziele über alle drei Zyklen:

- Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen
- Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen
- Erwerb von Anwendungskompetenzen

Anwendungskompetenzen werden zum Teil im Modul Medien und Informatik erworben, die übrigen sind Teil der Fachbereichslehrpläne. Informations- und Kommunikationstechnologien werden in der Schule als Werkzeuge für eigenes Arbeiten genutzt. Zudem wird der Reflexion von Vor- und Nachteilen, Einsatzmöglichkeiten und Wirkungen Beachtung geschenkt.



Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) schreitet rasch voran und verändert die Medienwelt. Die Nutzung dieser Technologien durch Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hat sich in den letzten Jahren ebenso rasch und grundlegend verändert. Eine Verlangsamung dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien werden im beruflichen und privaten Alltag der Menschen immer wichtiger. Neue Medien sinnvoll zu nutzen, ist auch für die Schülerinnen und Schüler zu einer wichtigen Kulturtechnik geworden. Dies führt zu einem veränderten Bedarf von Seite Schule.

Am 12. August 2016 – also während des laufenden Projekts in der Gemeinde Steffisburg - hat die Erziehungsdirektion die neuen Empfehlungen an die Gemeinden und Schulleitungen für Medien und Informatik herausgegeben. Das Dokument wurde während zwei Jahren mit verschiedenen Vertretern erarbeitet. Die zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinbarte Aufgabenteilung im Bereich der Volksschule weist den Gemeinden die Verantwortung für die Führung und Organisation in ihrem Gebiet zu. Damit sind sie auch zuständig für die Ausstattung der ICT-Infrastruktur und deren Finanzierung. Der Kanton geht davon aus, dass die Gemeinden beim Umsetzen der Empfehlungen ihren Handlungsspielraum nutzen und die lokalen Verhältnisse und die bereits bestehende Schulorganisation und deren Bedürfnisse berücksichtigen. Auch die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden stellt dabei eine wichtige Rahmenbedingung dar. Es zeichnet sich ab, dass diese Infrastruktur in Zukunft wesentlich teurer wird als bisher. Deshalb soll diese Aufteilung im Rahmen des kantonalen Projektes „Medien und Informatik“ überprüft werden. Bis dahin gilt für die ICT-Infrastruktur und die Lehrmittel in jedem Fall noch die geschilderte Zuständigkeit und Finanzierung. Eine neue Aufgabenteilung ist also mittelfristig mit dem nächsten Ersatz der Hardware und der Weiterentwicklung zu Bring your own device (BYOD) mit entsprechender Anpassung der Gesetzgebung denkbar.

2. PROJEKTORGANISATION / PROJEKTABLAUF / VORGABEN FÜR PROJEKT

Der Ersatz der 2011 in Betrieb genommenen Informatik Infrastruktur der Schule war ursprünglich für 2016 vorgesehen. Die Ersatzinvestitionen wurden 2011 auf CHF 700'000.00 festgelegt und beinhalteten den 1:1 Ersatz der Geräte und eine Reserve für den möglichen Ausbau der Stückzahlen. Vor Beginn der Ersatzplanung im 2015 wurde aber klar, dass sich die Bedürfnisse der Schule fundamental verändert haben und der Bedarf in Richtung mobiler Endgeräte statt fix vernetzter Desktops ging. Der 1:1 Ersatz wurde somit verworfen und es musste eine vollständige Überarbeitung des Informatik Konzepts geprüft werden.

Parallel zu den vorerwähnten Massnahmen gemäss Ziffer 1 wurde am neuen Konzept gearbeitet. Der Gemeinderat hat hierzu am 31. August 2015 mit der Genehmigung des Projektbeschriebs, der Einsetzung einer nicht ständigen Kommission und der Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 30'000.00 für eine externe Projektbegleitung den Grundstein gelegt. Die Projektgruppe wurde aus Vertretern der Schule (3 Personen), der Politik (2 Personen), der Bildung (1 Person), der Finanzen (1 Person) und Informatik (1 Person) zusammengestellt. Ergänzt wurde die Gruppe mit einem für Schulinformatik spezialisierten, externen Berater. Insgesamt neun Personen waren an der Ausarbeitung des neuen Konzepts beteiligt, welches bis Ende 2016 erarbeitet werden sollte. Der geplante Ersatz der Informatik Infrastruktur der Schule musste somit um mindestens ein Jahr verschoben werden.

Im Investitionsprogramm wurde gleichzeitig die Summe für den Ersatz der Informatik Infrastruktur der Schule als Konsequenz der vorgezogenen Investitionen und Leistungen (Passepartout, Serverintegration) auf CHF 500'000.00 reduziert. Ein Neuaufbau der Informatik Infrastruktur der Schule mit einer grossen Anzahl mobiler Geräte und flächendeckendem WLAN, stellten die Projektgruppe in Bezug auf die finanziellen Vorgaben und den aktuell gültigen WLAN-Stopp (zur Minderung von elektromagnetischen Strahlungen) vor Herausforderungen. Letzteres wurde dem Gemeinderat am 29. August 2016 vorgelegt, mit dem Ziel auf der WLAN Basis weiterplanen zu können, was die Grundvoraussetzung für den Einsatz mobiler Endgeräte ist. Der Gemeinderat willigte zu, mit der Auflage, die WLAN Situation erst nach Fertigstellung des Konzepts abschliessend zu beurteilen.

Um unter Berücksichtigung der finanziellen Vorgaben über eine grosse Anzahl mobiler Geräte verfügen zu können, wurde seitens der Schule vorgeschlagen, Chromebooks und Android Tablets in Eigenregie einzusetzen, die aufgrund der schlanken Betriebssysteme weniger Ressourcen und somit günstigere Hardware benötigen als die aktuellen Windows Geräte. Die Projektgruppe entschied dieser Idee Folge zu leisten und die Gerätetypen in Pilotprojekten zu testen, mit dem Ziel, die Praxistauglichkeit in zwei Oberstufen- und zwei Primarstufenklassen genau unter die Lupe zu nehmen. Für die Beschaffung der Pilotgeräte und das Pilotprojekt wurde vom Gemeinderat am 31. Oktober 2016 die Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 26'500.00 auf CHF 56'500.00 genehmigt. Das Pilotprojekt startete im Frühling 2017 und wurde Ende 2017 ausgewertet.

Während der Pilotphase hat die Projektgruppe begonnen, das Konzept "Audiovisuelle Unterrichtsmittel" separat auszuarbeiten. Die Dringlichkeit dieser fehlenden Infrastruktur, die Entflechtung der Komplexität des Informatik Konzepts und die Nutzung der Zeit während der Pilotphase waren die Hauptgründe für die Abkopplung. Das Konzept und der Verpflichtungskredit von CHF 145'800.00 für die Umsetzung wurde dem Gemeinderat am 23. April 2018 zur Genehmigung vorgelegt. Die Projektumsetzung startete unmittelbar und ist inzwischen abgeschlossen.

In der Zwischenzeit war das Mandat des externen Beraters abgelaufen und konnte aufgrund dessen Pensionierung nicht reaktiviert werden. Am 11. Juni 2018 wurde die Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 20'000.00 für das Engagement eines spezialisierten Unternehmens für die Mithilfe bei der Lösungsfindung und der Konzeptausarbeitung vom Gemeinderat genehmigt.

Nach Fertigstellung des Informatik Konzepts kam die Projektgruppe zum Schluss, dass in der Schule ein vollwertiges Betriebssystem nötig ist und es wurde entschieden, dem Gemeinderat, trotz der massiven Überschreitung der finanziellen Vorgaben, den Einsatz von Windowsgeräten in der notwendigen Stückzahl vorzuschlagen. Die Variantenprüfung und die Lösungsfindung wurde im Konzept festgehalten und der gewählte Lösungsansatz wird in diesem Dokument beschrieben.

3. IST-ZUSTAND

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Informatik Infrastruktur im 2011 nahm die Schule Steffisburg in Bezug auf die gemeindeweite Glasfaservernetzung eine Pionierrolle ein. Kaum eine andere Gemeinde dieser Grössenordnung verfügte dank der Zentralisierung über eine solch ausgeprägt standardisierte und automatisierte Informatik Anlage wie Steffisburg. Man konnte mit gutem Recht stolz sein. Dies ist jedoch ein Zeugnis längst vergangener Tage, denn die Infrastruktur befindet sich bereits im 8 Betriebsjahr, was im Informatikzeitalter eine überdurchschnittlich lange Zeitspanne ist. Die Geräte werden in absehbarer Zeit den Dienst quittieren. Die Akkus der Notebooks werden bald kaum mehr genügend Leistung liefern, um die Geräte kabellos verwenden zu können. Selbst die Desktop Batterien mussten bereits ersetzt werden, da zentrale Systemeinstellungen nicht mehr gespeichert werden konnten. Das überdurchschnittliche hohe Alter der Hardware zeugt zwar von einem nachhaltigen und sorgfältigen Umgang mit den Hardware Ressourcen, im Unterhalt ist der Betrieb aber seit rund zwei Jahren nicht mehr wirtschaftlich.

3.1. Kindergarten

Die Kindergärten verfügen heute weder über eine ICT Infrastruktur noch über einen Anschluss an das Schulnetzwerk.

3.2. Primarstufe

In den Klassenzimmern der 1. und 2. Klasse wurde 2011 bewusst keine ICT-Infrastruktur installiert. In allen Klassenzimmer ab der 3. Klasse sind zwei Desktopcomputer und ein Drucker vorhanden. Jede Primarschulanlage besitzt einen Pool mit 12 bis 16 Notebooks und zwei portable Access Point (WLAN), die temporär in den Klassenzimmern verwendet werden können. Im Verlauf dieses Jahres wurden in sämtlichen Unterrichtsräumen der Primarstufe fix montierte Beamer und Audioanlagen installiert. In der 1./2. Klassen wurde die neue Multimedia-Anlage mit einem alten Desktopcomputer der Gemeindeverwaltung ergänzt.

In der Unterrichtsvorbereitung (Lehrerzimmer) befindet sich pro Schulhaus mindestens ein Desktopcomputer und ein Multifunktionsgerät (Kopierer/Drucker/Scanner) für die Lehrpersonen und ein separater Desktopcomputer für die Standortleitung.

3.3. Oberstufe

Der Computereinsatz an der Oberstufe erfolgt schwergewichtig im Informatikraum. In den Oberstufenschulanlagen wurden je ein Computerraum mit 25 Desktopcomputer eingerichtet. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Informatikkonzepts im 2009 reichte diese Infrastruktur aus, um den Lehrplan erfüllen zu können. Mit der Einführung der neuen digitalen Fremdsprachenlehrmittel gelangte die Oberstufe aber an die Kapazitätsgrenze, so dass 2015 vier zusätzliche, provisorische Computerräume mit je 16 gebrauchten Desktopcomputer errichtet wurden. Seit Sommer 2018 sind in sämtlichen Unterrichtsräumen der Oberstufe fix montierte Beamer und Audioanlagen installiert. Diese Multimedia-Anlagen wurden mit alten Desktopcomputer der Gemeindeverwaltung ergänzt. Rund die Hälfte hat aufgrund der fehlenden UKV keinen Anschluss an das Schulnetzwerk.

In der Unterrichtsvorbereitung stehen den Lehrpersonen je fünf Desktopcomputer und ein Multifunktionsgerät sowie ein zusätzlicher Drucker zur Verfügung. Die Standortleitung verfügt ebenfalls über einen eigenen Desktopcomputer.

3.4. Vernetzung

Damit zeitgemässe Schulinformatik betrieben werden konnte, wurden alle Schulanlagen mit einer universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) ausgerüstet. Die Schule Steffisburg erfreut sich zudem an einer gemeindeweiten Vernetzung der Schulanlagen mit Glasfaserkabel der NetZulg AG. Dies ermöglichte die Einführung einer zentralen Serveranlage, was den Betrieb enorm vereinfachte und der Schule neue Perspektiven in Bezug auf die elektronische Zusammenarbeit bot und bot auch bei der Telefonie Synergien und Kosteneinsparungen.

Bis auf die Oberstufe sind in allen Unterrichtsräumen vier Netzwerkanschlüsse installiert. Auf der Oberstufe beschränkt sich die Installation der UKV auf die Schulungsräume. Die Unterrichtsräume sollten erst im Zuge einer Gebäudesanierung mit einer UKV ergänzt werden. Im 2010 wurde dies mit der Sanierung der Schönau II so umgesetzt. Die Sanierung der Oberstufe Zulg und des Spezialtrakts der Schönau wur-

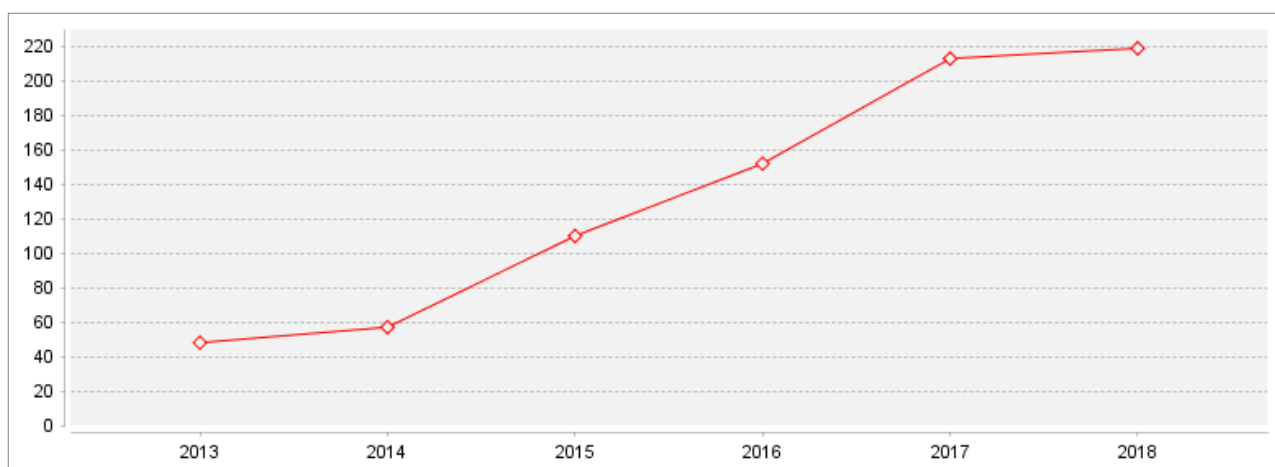
den aber immer wieder verschoben, so dass diese Unterrichtsräume heute noch immer keine Netzwerkanschlüsse besitzen.

3.5. **Unterhalt / Support**

Die Informatik Infrastruktur der Schule wird vollumfänglich durch den Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung betreut. Dies umfasst den Unterhalt der ganzen Anlage und den Support bei technischen Problemen.

Die ICT-V fungiert als Schnittstelle zwischen den Informatik Spezialisten und den Anwenderinnen und den Anwendern. Es handelt sich dabei um Lehrpersonen, die über eine besondere Ausbildung und Erfahrung im Computerbereich verfügen. Aktuell hat jede Schulanlage eine ICT-Verantwortliche oder einen ICT-Verantwortlicher.

Damit der Informationsaustausch zwischen den ICT-V und dem Bereich Informatik möglichst effizient abgewickelt werden kann, hat der Bereich Informatik 2012 ein eigenes elektronisches Supportsystem entwickelt, welches sich sehr gut bewährt hat und die Kommunikation und die Aufgabenteilung für die Beteiligten vereinfacht. Der Aufwand für den Betrieb und den Unterhalt der veralteten Computer hat jedoch stark zugenommen, was alle Involvierten vor Herausforderungen stellt.



Anzahl elektronische Supportanfragen Stand September 2018

4. **PÄDAGOGISCHE ÜBERLEGUNGEN**

Der Einsatz und die Integration von ICT im Unterricht dienen den Lernen auf verschiedensten Ebenen. Die Nutzung von ICT-Mitteln und der digitalen Medien soll den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Bedeutung sowie in die Möglichkeiten und Grenzen der Informationstechnologien vermitteln. Es soll ihnen Orientierungshilfen für ein Leben geben, da dies in vielen Bereichen durch den Einsatz von Informationstechniken geprägt ist. Mit dem neuen Fach "Medien und Informatik" im Lehrplan 21 bekommt die Schule bezüglich Integration von ICT eine neue Aufgabe.

Zur Erfüllung der Lehrplanziele werden ICT-Mittel auch in anderen Fachbereichen gebraucht. Beinahe alle offiziellen Lehrmittel beinhalten digitales Übungsmaterial, welches immer öfters nur noch online zur Verfügung steht. Der Einsatz von Übungs- und Lernprogrammen eignet sich für alle kognitiven Unterrichtsbereiche in denen Automatisierung verlangt wird, insbesondere für Fremdsprachenunterricht, Orthografietraining, Lesen und Rechnen. Lernprogramme und Simulationen ermöglichen den selbständigen Wissenserwerb und bieten die Chance, eigeninitiativ und eigenverantwortlich zu lernen. Für alle Zyklen stehen didaktisch sinnvolle Produkte zur Verfügung, beispielsweise für den Fremdspracherwerb, für Mathematik und für den Deutschunterricht. So setzt z.B. für den Lese-Unterricht ein Grossteil der Lehrpersonen an der Schule Steffisburg das bewährte Programm „Antolin“ ein. Dynamische Geometrieaufgaben werden in der Sekundarschule z.B. mittels der Software GeoGebra (Open Source) direkt am Bildschirm bearbeitet. Im Weiteren werden spezialisierte Programme für Stütz- und Fördermassnahmen verwendet. Das Internet kann zudem als Lernplattform genutzt werden.

Die Gemeinden sind angehalten für ihre Schulen ein Informatikkonzept zu erarbeiten und die notwendige Infrastruktur zu beschaffen, sodass die ICT im Unterricht eingesetzt und die fächerübergreifenden Lehrplanziele im Bereich Informationstechnologien und Medienpädagogik erreicht werden können. Das vorliegende Kreditbegehren stützt sich auf pädagogische und betriebliche Überlegungen, welche für die Arbeit mit den ICT von grundlegender Bedeutung sind. Die Anforderungen an die Gerätschaften sowie die Quantitäten sollen dem pädagogisch begründeten Bedarf der Schule Steffisburg entsprechen.

Um den pädagogisch-didaktischen Bedarf für die Schule und die entsprechende Gerätewahl möglichst genau auszuloten, wurde im November 2015 eine Befragung aller Lehrpersonen zum Thema „Neue Me-
Seite 12 von 37

dien im Unterricht“ durchgeführt. Ziel war, den Einsatz der ICT-Mittel aus pädagogisch-didaktischer Sicht zu beurteilen. Die vermehrte Individualisierung im Unterricht führt dazu, dass die lehrpersonenzentrierten Unterrichtsformen abnehmen und die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler immer wichtiger wird. Diese Unterrichtsentwicklung benötigt eine leistungsfähige und umfangreiche ICT-Infrastruktur. Die Umfrage zeigt den Bedarf nach hoher Flexibilität auf, aber auch die Notwendigkeit eines schnellen, spontanen und unkomplizierten Einsatz der Geräte im Unterricht. Weiter ist der Befragung zu entnehmen, dass die heutige Anzahl Geräte dem zukünftigen Bedarf nicht mehr entspricht. Aufgrund der Befragung der Lehrpersonen lancierte die Projektgruppe ein Pilotprojekt. In zwei 8. Klassen, einer 4. und einer 6. Klasse wurden während einem Jahr das Arbeiten mit Chromebooks beziehungsweise Tablets im Unterricht erprobt. Im Zentrum standen Fragen zu:

- Konfiguration, Ausstattung und Bedienung der Geräte
- Internetanschluss (WLAN)
- Gesundheitsschutz (Strahlenbelastung)
- Datenschutz und –speicherung
- Einsatz und Nutzung
- Pädagogik und Didaktik
- Beschaffung und Bewirtschaftung
- Wartung und Support

Befragt wurden die am Pilotprojekt beteiligten Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, die ICT-Verantwortlichen der Schule und der Gemeinde. Die Auswertung zeigte, dass ICT und Medien als fächerübergreifendes Thema Geräte bedingt, die sofort verfügbar sind und flexibel in den verschiedensten Fachbereichen eingesetzt werden können.


Bezüglich der notwendigen Anzahl Geräte zeigte sich, dass auf der Oberstufe ein persönliches Gerät pro Schülerin und Schüler angebracht ist, damit die Anwendungskompetenzen gemäss Lehrplan 21 angeeignet werden können. Um die Anwendungskompetenzen in der 5. und 6. Klasse zu erlangen, wird zurzeit von einem Bedarf von einem Gerät für zwei Schülerinnen und Schüler ausgegangen, in der 3. und 4. Klasse von einem Gerät für drei Schülerinnen und Schüler. Für die 1. und 2. Klassen ist pro Schulstandort ein Gerätepool, wo sich die Lehrpersonen bei Bedarf eine bestimmte Anzahl Geräte ausleihen können, erwünscht. Die Abteilung Bildung wird laufend Standortbestimmungen vornehmen, um die Erfahrungen aufzunehmen und auszuwerten. Nicht zuletzt geht es darum, Bedürfnisse und Bedarf zu unterscheiden und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Beachtung zu schenken.

Die Pädagogische Hochschule hat unlängst folgende Trends aus Forschungsergebnissen publiziert:

1:1

1:1 Computing

Gegenüber konventionellen Computerräumen in den Schulhäusern arbeitet beim sogenannten 1:1 Computing jedes Kind mit einem eigenen Endgerät direkt im Klassenzimmer. Damit werden individualisierte Lernprozesse durch die Vorteile des Web 2.0 gefördert.




Mobile Endgeräte

Mobile Endgeräte eröffnen im Bereich der Lehre unschätzbaren Wert durch die Nutzung der Web 2.0 Vorteile wie Individualisierung und Vernetzung. Sie leiten neue Denkrichtungen wie "Bring your own Device" (BYOD) und 1:1 Computing ein.

PLE

Persönliche Lernumgebungen

Apps und Online-Dienste wie z.B. soziale Netzwerke ermöglichen den Lernenden, sich ihren Weg des Lernens selbst zusammenzustellen (Stichwort "Selbstgesteuertes Lernen"). Wer z.B. lieber mit Videos lernt, kann dies ebenso tun wie jemand, der lieber Print-basiert lernt.



Social Media

Durch den Einsatz sozialer Netzwerke im Unterricht ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, die Lernumgebung der Kinder zu personalisieren und die Vorteile des Web 2.0 im Klassenzimmer zu nutzen.



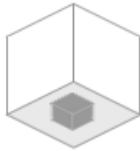
Globale Lernmaterialien

Lernende können über das Internet mit ihrem favorisierten Medientyp lernen. Erklärende Texte gibt es von der Buchkultur her viele, Videos und Grafiken dürften an Bedeutung zunehmen. Gefragt sind Materialien, die sich direkt an die Lernenden richten.



Gamification

Mehr selbstgesteuertes Lernen und somit weniger direktes Lernen bedingt eine grössere Selbstmotivation. Ansätze, Lernfortschritte grafisch sichtbar zu machen mithilfe von Badges, Balken etc. sowie Lernende zu motivieren, ein gewisses Ziel zu erreichen, gewinnen immer mehr an Bedeutung.



3D-Drucken in der Schule

Erste **Projekte** an Schulen demonstrieren, dass der Einsatz von 3D-Druckern in Fächern wie Mathematik oder Gestalten optimale Bedingungen für aktives Lernen schafft. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die 3D-Druck-Technologie im Schulunterricht gleich einsatzfähig ist wie konventionelle Tintenstrahldrucker.

Diese Aufstellung zeigt, dass sich die Schule auch zukünftig neuen Herausforderungen im Bereich der digitalen Medien stellen werden muss.

Die rasante Entwicklung und Ausbreitung von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten beherrscht unsere Gesellschaft mehr und mehr. Der Markt bietet laufend neue Geräte an und Fluten von Informationen, visuellen und akustischen Reizen und Verlockungen jeglicher Art überschwemmen uns täglich. Für den Einzelnen wird es immer anspruchsvoller bzw. schwieriger, sich damit oder darin zurechtzufinden. Der technische Fortschritt bringt den Menschen zweifelsfrei Vorteile aber auch nicht zu unterschätzende Herausforderungen. Die Vielfalt schafft in gleicher Weise Möglichkeiten für Konstruktives wie Destruktives. Zunehmend wird das Individuum gefordert, zwischen wertvollen und wertlosen Informationen und zwischen den dahinterstehenden positiven und betrügerischen Absichten unterscheiden zu können. Durch den Einsatz von ICT werden unweigerlich Daten generiert, wissentlich und unwissentlich. Kinder und Jugendliche müssen dabei begleitet werden, damit sie über den Umgang Bescheid wissen und sich bewusst damit auseinandersetzen, wem diese Daten zugänglich gemacht werden sollen (Datenmanagement/Datenschutz).

5. STELLUNGNAHME EXTERNER BETRATER

Die geplante ICT-Ersatzbeschaffung 2019 hat zum Ziel, die Schulinformatik mit modernen Endgeräten für Schülerinnen und Schülern (SuS) gemäss der Empfehlung des Kantons Bern im 1:1, 1:2, 1:3 auszurüsten. Ebenso ist es aufgrund der besonders schützenswerten Datenspeicherung (Sicherheit und Datenschutz) und der Verwaltung der festen stationären Lehrerarbeitsstationen wichtig, Teile der bestehenden Leistungen aus dem Rechenzentrum der Gemeinde-IT weiter zu beziehen.

Die Grundvoraussetzung für eine funktionsfähige und einsatzbereite Infrastruktur liegt in der Vernetzung der Schulen mit den entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten, über Wired oder Wireless Verbindungen auf die zentralen Ressourcen (Server und Firewall) ins geschützte Netzwerk/Internet.

Die Abteilung Bildung hat zum Ziel, den Lehrplan 21 mit den entsprechenden Anzahl an SuS-Endgeräten abzudecken und ist offen für den Einsatz von modernen Services und Technologien. Dies hat erstens eine massive Erhöhung der Anzahl zur Verfügung zustehenden Endgeräten im 1:1, 1:2 und 1:3 zur Folge und bedarf einem sicheren, modernen, den Anforderungen gerechten Verwaltungsinstrument für den Betrieb und Support. In diesem Szenario muss berücksichtigt werden, dass die Endgeräte im Eigentum der Gemeinde/Schule verbleiben und sie für den Betrieb die Verantwortung trägt.

Die Abteilung Finanzen, Bereich Informatik, stellt bereits heute den Betrieb und die Infrastruktur für die Schulen in Steffisburg sicher und ist interessiert, diesen weiterhin in allen technischen Bereichen zu erfüllen. In den letzten Jahren wurde in vielen Bereichen investiert, so dass eine Erweiterung für die Schulen möglich wird. Die Informatik ist heute für traditionelle Verwaltung von Feststationen ausgelegt, zukünftig sollen mit dieser Investition weitere Endgeräte der Schule dazukommen. Um diesen neuen Umständen gerecht zu werden, ist es folglich unabdingbar, die Systembereiche der Schule an Cloud-Systeme anzubinden, zumal die neuen Endgeräte universell eingesetzt werden und deren Erreichbarkeit in der technischen Verwaltung nicht mehr permanent über das physische Netzwerk erreicht werden können. Cloud-Dienste bieten die Möglichkeiten, Ressourcen für die Anwender in der Kommunikation und Kollaboration neu und standortunabhängig zu nutzen. Diese Faktoren schliessen auf eine cloudbasierte Nutzung von etablierten Anbietern von mobilen Endgeräten.

Die externe Beratung hat im Detail zusammen mit der Gemeinde-IT die Ist-Situation und den Bedarf an die neu zu beschaffenden Mittel und die geforderten Massnahmen zur möglichen Integration in die bestehende IT-Infrastruktur der Gemeinde für die Schule erhoben, um dieses Projekt umsetzen zu können. Weiter wurden verschiedene Vorschläge in Workshops erarbeitet, um den Anforderungen an das IT-Gesamtsystem (Oekosystem), Endgeräte, Betrieb und Support gerecht zu werden:

- Robuste 2in1 Endgeräte für den Schulalltag, die den heutigen Standards entsprechen und für die nächsten 4 bis 5 Jahren ausgelegt sind
- homogene Systemlandschaft, Standardisierung und hohe Automatisierung
- einfacher Betrieb und wartungsarm
- Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit (nach schweizerischem Recht und schweizerischem Gerichtsstand)
- Datenhaltung/Datenspeicherung bei Cloud-Diensten eindeutig in Europa
- Identity und Connectivity (Benutzeridentifikation und breite Netzabdeckung)
- Interne Kompetenzen und Ressourcen für die Realisierung und um den zukünftigen Betrieb sicherzustellen

In dieser Thematik wurde vorausgesetzt, dass die zwei Oekosysteme Microsoft und Google in einem Vergleich berücksichtigt werden. Beide Anbieter haben Lösungen von Endgeräten bis hin zu den Cloud Verwaltungssystemen im Angebot. Sie dienen als Basis in einer detaillierten funktionalen und ökonomischen Gegenüberstellung. Über den Einsatz im Unterricht und die pädagogische Nutzung wird letztendlich immer die Bildung/Schule urteilen können.

Die Varianten und Wahl der Endgeräte wurde zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Gemeinde ausgearbeitet. Beide Lösungsanbieter haben ein Portfolio an Endgeräten in unterschiedlichen Spezifikationen und Preisklassen. Ein wichtiger Aspekt war der Gerätetyp, der die Anforderungen für den zukünftigen Einsatz erfüllen muss und in einer vergleichbaren Systemausstattung geprüft wurde. Ein Kernpunkt in der Nutzung und Verwaltung einer grossen Anzahl an mobilen Endgeräten ist die persönliche Authentifizierung, Sicherstellung der Netzwerkkonnektivität und ein zuverlässiges Verwaltungssystem. So muss zukünftig jeder Anwender ein eindeutiges Benutzer- und Emailkonto erhalten, die Endgeräte müssen idealerweise im Einsatzbereich eine performante Verbindung ins Schul-Netzwerk/Internet erhalten und die Verwaltung der Endgeräte von überall erreichbar sein.

Das Oekosystem von Microsoft bietet eine einfache und nahtlose Erweiterung der bestehenden Schulformatikarchitektur. Somit können die bestehenden Informationen (Benutzerkontos) weiterhin benutzt werden, bei Bedarf der Zugriff auf interne Daten sichergestellt und Peripherie wie Drucker eingebunden werden. Neue Nutzungsmöglichkeiten bieten sich an von online Office 365 Funktionen im speziellen Email-Kontos, verschiedenen Kommunikationsoptionen, Kollaboration und persönliche Datenablage sowie für eine grosse Umgebung ausgeklügelte Endgeräteverwaltung für die IT-Administration. Diese erlaubt es, die Sicherheit der Geräte zu gewähren, Applikationen zu verteilen, den Betrieb und Support in allen technischen Belangen sicherzustellen. Diese Funktionen werden als Service in der Microsoft Azure Cloud angeboten und sind im Schweizerischem Bildungsbereich in Bezug auf Datenspeicherung, Datenschutz und Datensicherheit gemäss der Rahmenvereinbarung zwischen educa.ch und Microsoft in Europa gewährt. Es werden keine Informationen und Daten ausserhalb von Europa verarbeitet oder gespeichert. Um von diesen Konditionen zu profitieren, muss die Schule jährlich eine Nutzungsvereinbarung (Vertrag) mit Microsoft abschliessen, der die Bedingungen und Erfüllungen der Rahmenvereinbarung unterliegt.

Die schweizerischen Bildungsinstitutionen erhalten somit Enterprise-Lösungen zu Sonderkonditionen und können technisch vom Grosskundensegment profitieren. Dies zeigen die Lösungen für die Endgeräteverwaltung und die speziellen Nutzungskonditionen für die Lizenzen. Der notwendige Basis-Vertrag wird mit der Anzahl Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalent) ausgestellt, die weiteren Services nach effektiver Anzahl Mitarbeitenden der Schule, so dass die Schülerinnen und Schüler von den kostenlosen Services profitieren können. In der Zusammenstellung können alle Endgeräte unabhängig der Stückzahl verwaltet werden und alle Benutzer der Schule die Cloud Services nutzen.

Die verschiedenen Anspruchsgruppen haben sich für die Microsoft Windows-Notebook Lösung entschieden. So kann das Projekt und später der Betrieb durch die Gemeinde Informatik sichergestellt werden. Die Schule kann ein vollwertiges Informatikmittel, das den heutigen und zukünftigen Standards im späteren Geschäftsalltag entspricht, einsetzen und die Schülerinnen und Schüler so auf die Zukunft vorbereiten. In beiden Fällen kommen neue Systeme zum Einsatz und generieren dementsprechend neue Bedürfnisse. Diese müssen in jedem Fall berücksichtigt und mit der Schule erarbeitet werden.

Im Beratungsmandat wurde zusammen mit der Gemeinde Informatik die beiden Varianten ausgearbeitet und die Vor- und Nachteile erörtert. Die Kostenzusammenstellung beinhaltet Investitions- und Betriebskosten für dieses Projekt.

6. GROBBESCHREIBUNG DES SOLL-ZUSTANDES

Das Hauptanliegen der Schule fokussiert sich auf eine grosse Anzahl mobiler Geräte für die Schülerinnen und Schüler, damit mit den ICT Mitteln gemäss Lehrplan 21 flexibel, spontan und direkt im Klassenzimmer gearbeitet werden kann. Auf der Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler ein persönliches Gerät erhalten (1:1 Computing). Auf der Primarstufe soll den 5./6. Klassen ein Halbklassensatz (1:2 Computing) und den 3./4. Klassen einen Drittel Geräte (1:3 Computing) zur Verfügung stehen. Die 1./2. Klasse soll im Klassenzimmer eine fixe Station nutzen können. Bei insgesamt 1'178 Schülerinnen und Schüler ergibt das die Summe von Total 622 mobilen Geräte und 15 Desktopcomputer.

Um die finanziellen Vorgaben für diese enorme Stückzahl möglichst einhalten zu können, wurden kostengünstige Hardware und lizenzfreie Betriebssysteme geprüft. Die Schule konnte sich vorstellen, einfache Geräte wie Chromebooks (Google) oder Android Tablets (Samsung/Google) einzusetzen. Die Arbeit der Projektgruppe konzentrierte sich somit auf den Vergleich dieser beiden kostenlosen, mobilen Betriebssysteme mit dem vollwertigen, kostenpflichtigen Betriebssystem Windows, mit dem Ziel sich auf ein einziges Betriebssystem für die Schülerinnen und Schüler zu einigen. Der Umbau auf ein anderes vollwertiges Betriebssystem wie Linux oder MacOS wurde nicht geprüft, da es dazu keinen Grund gab und sich der Umbau finanziell nicht rechtfertigen liesse. Ein Umbau sollte den Informatik Betrieb der Schule abspecken und auf das Nötigste reduzieren. Die Grundlagen für die Entscheidungsfindung sollte das Pilotprojekt zu Tage führen.

Auf der Primarstufe wurde bereits nach kurzer Zeit klar, dass sich Android Tablets nicht besonders gut eignen. Wegen fehlender Apps, problembehafteter externer Tastaturen und der Umständlichkeit in der Verwaltung der Geräte konnte sich die Schule einen flächendeckenden Einsatz in dieser Grössenordnung nicht vorstellen. Der Teil des Pilotprojekts mit den Chromebooks auf der Oberstufe hingegen war ein Erfolg. Die Lehrpersonen schätzen die schnelle Verfügbarkeit und die Einfachheit der Handhabung. Auch die Schülerinnen und Schüler kamen mit diesen einfachen Geräten auf Anhieb sehr gut zurecht.

Der Fokus wurde somit auf den Vergleich der beiden Betriebssysteme Chrome OS und Windows gelegt. Der grösste Unterschied dieser Systeme liegt im Verwendungszweck. Chrome OS ist nicht als direkter Konkurrenz von Windows zu verstehen, sondern richtet sich an eine andere Nutzerschaft. Chrome OS beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Internetnutzung, grob umschrieben also nur ein Internetbrowser. Ziel der Schule ist, möglichst viele Arbeiten direkt im Internet zu erledigen, was den Internetbrowser zum zentralen Element macht. Um den Chromebooks den Weg in die Schule ebnen zu können, musste herausgefunden werden, ob das Internet zum heutigen Zeitpunkt zur Erfüllung des Lehrplans vollumfänglich ausreichend ist.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist, sämtliche Anforderungen der Schule durch webbasierte Applikationen aus dem Internet abzudecken, was den Einsatz von zusätzlichen Geräten mit einem vollwertigen Betriebssystem wie Windows nötig macht. Die Projektgruppe konnte sich aber nicht vorstellen, zwei komplett unterschiedliche Betriebssysteme für Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Ein solcher Betrieb wäre sowohl für die Verantwortlichen wie auch für die Anwenderinnen und Anwender viel zu umständlich und kompliziert. Für jedes System müssten separate Lösungen erarbeitet werden, was den Aufwand in fast allen Belangen verdoppeln würde.

Der Gemeinderat hat deshalb auf Antrag der Projektgruppe entschieden, am Windowssystem festzuhalten und dieses durch die modernen Clouddienste von Microsoft zu ergänzen, um den Anforderungen der Schule gerecht werden zu können.

7. HANDLUNGSBEDARF UND UMSETZUNG

7.1. Kindergarten

An den Kindergärten der Gemeinde Steffisburg werden weiterhin keine ICT Mittel im Unterricht eingesetzt. Neu sollen aber die Lehrpersonen der Kindergärten über eine Arbeitsstation mit Zugang ins Schulnetzwerk verfügen. Dies erfordert den Ausbau der Vernetzung. Wo es möglich ist, werden die Kindergärten direkt an die angrenzende Schulanlage angeschlossen, was einmalige Kosten zur Folge hat. Der Anschluss mittels Glasfasernetz der NetZulg AG wird an diejenigen Anlagen umgesetzt, wo die Kosten für den Anteil der LWL Erstellung (10 %) und Mieten auf 10 Jahre gerechnet günstiger sind als die ADSL Abonnementkosten und der VPN Firewall Betrieb. Bei alle Anlagen sind einmalige Investitionen nötig.

KIGA Kirchbühl	direkter Anschluss an PS Kirchbühl	Keine Folgekosten
KIGA Sonnenfeld I+II	direkter Anschluss an PS Sonnenfeld	Keine Folgekosten
KIGA Glockenthal I+II	direkter Anschluss an PS Glockenthal	Keine Folgekosten
KIGA Erlen I	direkter Anschluss an PS Erlen	Keine Folgekosten
KIGA Flühli	LWL Anschluss NetZulg an PS Kirchbühl	LWL Miete NetZulg
KIGA Au I+II	LWL Anschluss NetZulg an PS Au	LWL Miete NetZulg
KIGA Zelg	LWL Anschluss NetZulg an PS Erlen	LWL Miete NetZulg

KIGA Günzenen I+II	LWL Anschluss zu aufwändig, Anschluss erfolgt per Internet	ADSL Abonnementskosten und Firewall Subskription
--------------------	---	---

Die Kindergärten Bernstrasse und Sonnenfeld III befinden sich innerhalb der Schulanlagen und der Kindergarten Erlen II an der Unterdorfstrasse ist bereits per LWL erschlossen.

Geplante Ausstattung Kindergärten (pro Gebäude):

- 11 Desktopcomputer für Lehrpersonen mit Anschluss an das Netzwerk der Schule
- 11 Monochrom Laserdrucker für Lehrpersonen

7.2. Primarstufe

Der Gemeinderat misst dem Gesundheitsschutz bei den jüngsten Schülerinnen und Schülern einen hohen Stellenwert bei. Die Schülerinnen und Schüler der 1./2. Klassen sollen deshalb nicht mit mobilen Geräten ausgestattet werden. Damit aber sporadische Einsätze mit Computer möglich sind, soll der Primarstufe ein Desktopcomputer im Klassenzimmer zur Verfügung stehen.

Die 286 Schülerinnen und Schüler der fünfzehn 3./4. Klassen sollen eigene Geräte im 1:3 Computing Prinzip erhalten, das heisst 1 Gerät pro 3 Kinder. Diese Geräte werden im Klassenzimmer aufbewahrt und stehen der Klasse jederzeit zur Verfügung.

Die 250 Schülerinnen und Schüler der zwölf 5./6. Klassen sollen eigene Geräte im 1:2 Computing Prinzip erhalten, das heisst 1 Gerät für 2 Kinder. Diese Geräte werden im Klassenzimmer aufbewahrt und stehen der Klasse jederzeit zur Verfügung.

Die Lehrpersonen erhalten im Klassenzimmer einen Desktopcomputer mit Beameranbindung und einen kleinen Monochrom Laserdrucker. Die Unterrichtsvorbereitung und die Arbeitsplätze der Standortleitungen werden je nach Platzverhältnissen mit mindestens einem Desktopcomputer ausgestattet.

Geplante Ausstattung Primarstufe:

- 96 mobile Geräte für die Schülerinnen und Schüler der 3./4. Klasse
- 125 mobile Geräte für die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse
- 15 Desktopcomputer für Klassenzimmer der 1./2. Klasse
- 27 mobile Geräte für die Klassenlehrpersonen ab der 3. Klasse
- 57 Desktopcomputer für die Lehrpersonen und Standortleitungen
- 15 Monochrom Laserdrucker für die Klassen (3.-6. Klasse sind bereits mit Druckern ausgestattet)

7.3. Oberstufe

Die 342 Schülerinnen und Schüler der 17 Oberstufenklassen sollen ein persönliches, mobiles Gerät erhalten. Die Abteilung Bildung kann sich vorstellen, dass die Schülerinnen und Schüler zukünftig die Geräte ab einer bestimmten Stufe mit nach Hause nehmen dürfen. Ab welcher Stufe das sein wird, wird festgelegt, sobald die Rahmenbedingungen (Nutzung, Versicherung, Einverständnis der Eltern, usw.) geklärt und ausgearbeitet wurden.

Die Lehrpersonen erhalten einen Desktopcomputer mit Beameranbindung im Klassenzimmer und in den Spezialräumen. Die Klassenzimmer werden zudem mit einem kleinen Monochrom Laserdrucker ausgestattet.

Zusätzlich bleibt auf der Oberstufe pro Standort je ein Computerraum mit 25 Desktopcomputer erhalten. Diese Räume können von der ganzen Schule und für Schulungen und Weiterbildungen verwendet werden. Die Desktopcomputer sind leistungsfähiger und die Umgebung stabiler als die mobilen Geräte und können für anspruchsvolle Projekte und Arbeiten verwendet werden. Die kostenintensiven Farblaserdrucker der Schulungsräume werden abgeschafft und durch kostengünstigere Multifunktionsgeräte gemäss dem Print-Konzept der Gemeindeverwaltung ersetzt. Dies ist allerdings nicht Bestandteil dieses Geschäfts, sondern wird nächstes Jahr separat im Zuge des Kopierersatzes der Schule behandelt.

Geplante Ausstattung Oberstufe:

- 342 persönliche, mobile Geräte für die Schülerinnen und Schülerin
- 17 mobile Geräte für die Klassenlehrpersonen
- 92 Desktopcomputer für die Lehrpersonen, Standortleitungen und Schulungsräume
- 19 Monochrom Laserdrucker für die Klassen und Lehrpersonen

7.4. Hardware

Für die Schülerinnen und Schüler werden mobile Geräte für die kabellose Verwendung angeschafft und für die Lehrpersonen und Schulungsräume fix installierte und vernetzte Desktopcomputer. Es sind somit zwei verschiedene Gerätetypen nötig.

Mobile Geräte

Im Vergleich zu Google Chrome ist Windows ein vollwertiges Betriebssystem und bietet den Anwenderinnen und Anwender deutlich mehr Möglichkeiten. In Bezug auf die Nutzung gibt es mit Windows kaum Einschränkungen. Dieser Mehrwert benötigt eine leistungsfähigere Hardware. Sie muss so ausgelegt werden, dass die Leistungsfähigkeit und der Speicherplatz auch im fünften Betriebsjahr noch ausreichen. Mit Windows 10 hat Microsoft halbjährliche Funktionsupdates eingeführt, die das Betriebssystem von Grunde neu installieren. Die Geräte werden während den 5 Jahren Betriebszeit also rund zehnmal mit einer neuen Windows 10 Version ausgestattet. Jedes neue Release umfasst neue Funktionen und benötigt dadurch etwas mehr Speicherplatz und Rechenleistung. Wenn der Zuwachs auch nur 5 % zunimmt, ergibt das nach fünf Jahren eine Zunahme von 50 % benötigter Mehrleistung. Dieser Umstand muss bei der Hardwarewahl berücksichtigt werden.

Seitens der Schule wurden die Anforderungen an die Hardware der mobilen Geräte wie folgt definiert.

- Bildschirmgrösse 10"-13" mit Full-HD
- WebApps werden zunehmend wichtig: Octane Benchmark von 10'000 Punkten (flüssiges Arbeiten mit WebApps)
- Max Standfläche A4 (transportabel, muss gut Platz auf dem Pult haben)
- Maximales Gewicht: 1.3 kg (transportabel: 8 Geräte in einer Kiste sollten noch tragbar sein)
- Robuste Tastatur, entweder fest verbunden oder abnehmbar mit leichtem Kraftaufwand
- Touchscreen (Zukunftsfähigkeit, Effizienz, vor allem bei kleinen Bildschirmen wichtig)
- Einfache kabelgebundene Verbindung zu Beamer gewährleisten (ev. mit Adapter)
- Mindestens 128 GB Speicherplatz (Zukunftsfähigkeit, genug Platz für Installation von Standardsoftware und Lernprogrammen sowie Daten)

Gemäss diesen Anforderungen hat der Bereich Informatik zusammen mit dem externen Berater eine Geräteklasse im Preissegment von rund CHF 725.00 festgelegt. Die Garantiedauer der Geräte soll mindestens 2 Jahre betragen.

Beispiel: Microsoft Surface Go 10", mit Intel Pentium Gold 4415Y Prozessor, 8GB RAM und 128GB SSD



Die endgültigen Spezifikationen der Hardware werden im Pflichtenheft für die Ausschreibung definiert.

Desktopcomputer

Die Platzverhältnisse in der Schule sind oftmals sehr gering. Es muss somit ein möglichst platzsparendes Modell gewählt werden. Heute bieten fast alle Computerhersteller sogenannte All-In-One Systeme (AIO) an, die lediglich aus einem Bildschirm mit Maus und Tastatur bestehen. Der Computer selbst ist im Bildschirmgehäuse untergebracht. Dieser Typ hat auch bei der Verkabelung Vorteile und benötigt nebst der kabelgebundenen Maus und Tastatur lediglich einen Strom- und einen Netzwerkanschluss.

Die Desktopcomputer werden permanent mit dem Netzwerk der Schule verbunden und lassen sich dadurch einfach betreuen. Für die automatisierte Wartung wird die Hardware mit einem speziellen Chipsatz ausgestattet (Intel vPro/AMT), der die Wartungsarbeiten zentralisiert ermöglicht, selbst bei ausgeschaltetem Zustand oder bei funktionsunfähigem Betriebssystem.

Die wichtigsten Hardwarespezifikationen wurden wie folgt zusammengefasst:

- AIO Geräteformfaktor
- Bildschirmgrösse ca. 24" mit Full-HD Auflösung (optimale Kompatibilität mit Beamer)
- Touchscreen (Zukunftsfähigkeit, Applikationen werden zunehmend für Gestik entwickelt)
- Neigbarer Bildschirm um das Geräte auch im Stehen bedienen zu können oder im Sitzen die Sicht nicht komplett zu verdecken
- Intel Core i5 Prozessor mit Intel vPro/AMT Chipsatz
- Mindestens 8 GB RAM und 256 SSD oder M.2 Speicher

Gemäss diesen Anforderungen hat der Bereich Informatik zusammen mit dem externen Berater eine Geräteklasse im Preissegment von rund CHF 1'250.00 festgelegt. Die Garantiedauer der Geräte soll 5 Jahre betragen.

Beispiel: Dell OptiPlex 7460 All-in-One 23,8" mit Intel Core i5-8350U, 8GB RAM und 256GB SSD



Die endgültigen Spezifikationen der Hardware werden im Pflichtenheft für die Ausschreibung definiert. Weiter muss im Zuge der Umsetzung ein Detailkonzept für den technischen Betrieb, die Beschaffung, Installation, das Rollout und die Inbetriebnahme der Hardware erarbeitet werden.

7.5. Software

Der Gemeinderat und die Projektgruppe haben die Microsoft Lösung der Google Lösung vorgezogen. Die bestehenden Windowsprogramme können dadurch weiterverwendet und müssen nicht zwangsläufig ersetzt werden. Die Schule hat eine detaillierte Liste mit rund 30 Lernprogrammen erstellt, die grösstenteils bereits vorhanden sind. In Bezug auf die Software muss somit kein kompletter Neuanfang gemacht werden.

Die Schule will künftig die meisten Lehrprogramme webbasiert aus dem Internet beziehen. Bei lokal installierten Programmen werden nach Möglichkeit Open Source Produkte den kostenpflichtigen Produkten vorgezogen. Für die Beschaffung von kleineren Mengen Lernprogrammen und für den Erwerb von Onlinenutzungslizenzen sind im Budget jährlich CHF 5'000.00 eingestellt. Eine Erhöhung des Betrags ist zurzeit nicht vorgesehen und sollte vorerst ausreichen.

Die Softwareprodukte von Microsoft (Windows 10, Office 365, Exchange E-Mail, OneDrive, usw.) werden künftig nicht mehr erworben, sondern gemietet und teilweise aus der Microsoft Cloud bezogen. Die Berechnung des Mietmodells basiert auf der Anzahl Vollzeitstellen der Lehrpersonen und bietet den Schulen zu einem attraktiven Preis/Leistungsverhältnis ein Gesamtpaket. Die Einführung der Microsoft Cloud-Dienste ist nicht als Ersatz des bestehenden Systems, sondern als Erweiterung zu verstehen.

Für die Verwaltung der mobilen Geräte wird die kostenpflichtige «Enterprise Mobility and Security Suite» gemietet. Diese Software ist Teil der Microsoft Azure Cloud. Es gibt sie nur als Mietlizenz. Im Weiteren sollen für die detaillierte Inventarisierung, Provisionierung, Verwaltung und Wartung des ganzen Geräteparks Instrumente erworben werden, die sowohl die mobilen wie auch stationären Geräte erfassen und verwalten können. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde noch nicht entschieden, welche Software dies sein wird. Nach Möglichkeit werden die bestehenden Systeme erweitert. Für die Verwaltung der Netzwerkkomponenten (LAN und WLAN) sollen neue, auch zentrale Softwareprodukte eingesetzt werden. Je nach Hardwareanbieter sind diese teilweise kostenlos erhältlich.

Handlungsbedarf

- Vertragsabschluss mit Microsoft für die Nutzung von Microsoft Office 365 Education und der Enterprise Mobility and Security Suite.
- Erarbeiten eines Detailkonzepts für die Verteilung und Verwaltung der Software.
- Beschaffung einer Software für die Inventarisierung, Provisionierung, Verwaltung und Wartung des gesamten Geräteparks.
- Die Steuergruppe ICT definiert in Absprache mit der Lehrerschaft eine detaillierte Liste von Lernsoftware, die zusätzlich zum Grundpaket auf den Computern installiert wird. Alle Computer der Schule Steffisburg werden pro Schulstufe identisch konfiguriert. Für den Therapieunterricht werden fachspezifische Programme eingesetzt.

7.6. Vernetzung

Das Netzwerk ist die Grundvoraussetzung für eine gut funktionierende Informatik Infrastruktur. Das Netzwerk hat bei der Erstellung des neuen Informatik Konzepts der Schule oberste Priorität.

Damit Geräte wie Computer, Drucker, Server und WLAN Access Points miteinander kommunizieren können, müssen sie vernetzt sein. Diese kabelgebundene Vernetzung wird mit der universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) realisiert. Jede Schulanlage benötigt eine vollständig ausgebaute UKV. Sie ist einerseits für die Informatik nutzbar, aber auch für zeitgemässe Telefonanlagen, multimediale Anlagen, Heizungssteuerungen und weitere Gebäudesteuerungsanlagen. Mit Ausnahme der Oberstufe Zug und des Spezialtrakts der Schönau (Aula Gebäude) erfüllen heute alle Schulhäuser diese Anforderung.

2009 beschloss der Gemeinderat, dass die vollständige UKV-Installation der Oberstufe erst im Zusammenhang mit einer Gebäudesanierung erfolgen soll. Die geplanten Sanierungen der Oberstufe Zulg und des Spezialtrakts der Schönau wurden immer wieder verschoben und sind gemäss Planung frühestens ab 2023 möglich. Für die Oberstufe ist es nun nicht mehr möglich, so lange auf das Internet im Klassenzimmer zu warten. Die fehlende UKV soll nun unabhängig der Gebäudesanierung installiert werden.

Durch die geplante Aufstockung der Geräteanzahl wird auch der Datenverkehr im Netzwerk stark zunehmen. Um zu verhindern, dass das lokale Datennetzwerk zum Engpass wird, ist ein Ausbau des Glasfaser Backbones - die sogenannte Datenautobahn - auf 10 GBit/s unumgänglich. Dies hat zur Folge, dass die Switches der Schule durch modernere Geräte ersetzt werden müssen.

Die Geschwindigkeit ist aber nicht der einzige Grund für den Umbau des Netzwerks. Neu soll an das kabelgebundene Netzwerk ein flächendeckendes WLAN angeschlossen werden. Die WLAN Access Points benötigen Strom und sollen diesen künftig direkt vom Switch beziehen (Power over Ethernet). Dies erspart die separate Stromversorgung von rund 135 Access Points. Zudem soll der Unterhalt der rund 200 aktiven Netzwerkkomponenten in rund 20 Netzwerksegmenten effizienter und automatisierter gehandhabt werden können als heute.

Handlungsbedarf

- Installation einer UKV in der Oberstufe Zulg (Neu- und Mittelbau) und im Spezialtrakt der Schönau (Aula Gebäude), gemäss dem aktuellen Standard von 4 Netzwerkanschlüssen pro Unterrichtsraum.
- Ersatz von rund 20 Switches im Zusammenhang mit der Erhöhung der Glasfaser Bandbreite (Backbone) auf 10 GBit/s, der PoE Nutzung und der Vereinfachung des Betriebs.

7.7. WLAN

Das neue Informatik Konzept sieht den Einsatz einer grossen Anzahl mobiler Endgeräte vor. Die Grundvoraussetzung für deren Betrieb ist ein gut funktionierendes, kabelloses Netzwerk (WLAN). Es ist wichtig zu wissen, dass die kabellosen Netzwerke (WLAN) die kabelgebundenen Anschlüsse nicht ersetzen. Die kabellose Verbindung besteht lediglich zwischen Sender (Access Point) und Empfänger (z.B. Notebook oder Smartphone). Der Access Point selbst benötigt einen kabelgebundenen Anschluss an das Netzwerk, also die UKV.

Über die gesundheitlichen Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlungen herrscht immer noch Ungewissheit. Verschiedene Studien belegen zwar Auswirkungen auf den Menschen, aber die Gefährdung ist wissenschaftlich nicht ausreichend bestätigt, um den Einsatz dieser Technologien gesellschaftlich zu hinterfragen. Fakt ist, der "point of no return" wurde auch in diesem Lebensbereich längst überschritten. Trotz der gesundheitlichen Bedenken gibt es heute kaum jemanden mehr, der auf die Vorteile der mobilen Kommunikation verzichten will. Dies gilt nicht nur für WLAN, sondern für alle mobilen Netzwerke wie beispielsweise das öffentliche Mobilfunknetz.

Das Konzept nimmt nicht näher Stellung zu möglichen gesundheitlichen Risiken der elektromagnetischen Strahlungen. Das Konzept belegt ausschliesslich die Notwendigkeit eines mobilen Datennetzwerkes in den Steffisburger Schulen.

Um einen möglichst zuverlässigen WLAN Betrieb zu gewährleisten und die Access Points mit minimaler Sendeleistung betreiben zu können, soll in jedem Unterrichtsraum ein Access Point installiert werden. Die Access Points sollen durchgehend betrieben werden, um zu verhindern, dass die Sende- und Empfangsleistung der Access Points und Endgeräte automatisch erhöht wird, wenn die Verbindung zu einem weiter entfernten Gerät aufbaut wird. Insbesondere wenn sich dazwischen noch Hindernisse wie Mauern befinden. Das Ausschalten eines einzelnen Access Points kann sich in Hinblick auf die elektromagnetischen Strahlungen unter Umständen belastender auswirken.

Anlässlich des Pilotprojekts mit mobilen Geräten führte die Abteilung Bildung eine Befragung aller Beteiligten durch. Von den Eltern wollte sie unter anderem die Haltung zum Gebrauch des WLANs in der Schule und den damit verbundenen möglichen Gesundheitsrisiken abholen. Von den 178 Befragten beendete die Mehrheit gut über die gesundheitlichen Aspekte der Strahlenbelastung informiert zu sein. Die höchste Anzahl der Personen, die sich mit dem Thema Strahlenbelastung beschäftigen ist bei den Eltern auszumachen. Fünf davon glauben, dass eine Gefahr besteht, 13 beschäftigen sich ab und zu mit dem Thema. Alle restlichen Befragten beschäftigen das Thema wenig oder gar nicht. Auf mobile Geräte verzichten möchte niemand. Dass gesundheitliche Probleme vorliegen wird von je einem Elternpaar der Primarschule und Oberstufe genannt. Insgesamt geben neun Schülerinnen und Schüler an, gesundheitliche Probleme zu haben und sich wo immer möglich zu schützen.

Trotz der Tatsache, dass der "point of no return" überschritten ist, müssen verschiedene Aspekte von neuen Technologien in der Schule thematisiert werden. Der Lehrplan 21 gibt die Themen "Chancen und Risiken" vor. Das Thema wird im Schulprogramm (2019–2021) als Schwerpunkt aufgenommen.

Bis Ende 2018 erfolgt die Erarbeitung des pädagogischen Umsetzungskonzepts. Aufgrund der Resultate aus der Befragung zum Pilotprojekt wird unter anderem das Thema "Gesundheitsschutz" aufgenommen:

- Die Lehrpersonen werden umfassend zum Thema "Strahlenbelastung und Gesundheitsschutz" ausgebildet.
- Die Lehrpersonen erhalten den Auftrag, das Thema "Strahlenbelastung und Gesundheitsschutz" an den Elternabenden zu thematisieren und zu diskutieren. Ziel ist, einen gemeinsamen Nenner zu finden und diesen gemeinsam gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu vertreten.
- Das Thema "Strahlenbelastung und Gesundheitsschutz" ist im Unterricht von den Lehrpersonen aufzugreifen, um bei den Schülerinnen und Schülern eine möglichst hohe Sensibilisierung für mögliche gesundheitliche Folgen zu erreichen (Details werden im Schulprogramm aufgeführt).
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Anweisung, alle nicht benötigten Geräte (auch private) in den Flugmodus zu schalten, wobei WLAN, Bluetooth und die mobile Datenübertragung ausgeschaltet werden. Das bereits bestehende Dokument "Vereinbarung zur Nutzung von persönlichen Mediengeräten" wird entsprechend angepasst und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zur Unterschrift vorgelegt.

Sollte sich zukünftig zeigen, dass diese Massnahmen für elektrosensible Kinder zu wenig greifen, müssten Lösungen gesucht werden wie beispielsweise die Einrichtung eines separaten Schulzimmers ohne drahtloses Netzwerk.

7.8. Internet

Die Internetanbindung erfolgt über den zentralen Anschluss der Schule im Rechenzentrum der Gemeindeverwaltung. Der Internet Zugang wird mittels Firewall geschützt. Die Firewall besitzt eine zentrale Antivirus Lösung und untersucht die Datenströme im Netzwerk auf Malware. Zusätzlich verfügt die Firewall über umfangreiche Schutzmassnahmen wie beispielsweise Intrusion Prevention (Mustererkennung von Angriffen) oder Deep Packet Inspektion (erweiterte Prüfung der Datenpakete auf Schutzverletzungen). Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen vor illegalen und unsittlichen Internetinhalten wird ein Content Filter eingesetzt. Wenn die aufgerufene Seite einer gesperrten Rubrik angehört, wird der Zugang verweigert. Die Geschwindigkeit beträgt aktuell 500/50 Mbit/s. Mit dieser Geschwindigkeit wird das Projekt gestartet. Sollte sich diese als unzureichend erweisen, wird die Kapazität erhöht.

7.9. Umsetzung

Die Umsetzungsphase beginnt nach Inkrafttreten des Kreditbeschlusses mit Erarbeitung der technischen, organisatorischen und rechtlichen Detailplanung. Die Installation der UKV erfolgt während den Frühlingferien 2019 und umfasst auch die Montage der Access Points in der Oberstufe. Die Montage der Access Points der Primarstufe erfolgt während den Sommerferien 2019. Die Auslieferung der mobilen Geräte kann erfolgen, wenn die Rahmendbedingungen für die persönliche Nutzung, die organisatorische und rechtliche Handhabung geregelt und die entsprechenden Instrumente vorhanden sind.

8. DATENSCHUTZ

Die Daten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler werden aktuell ausschliesslich auf dem zentralen Massenspeicher im Rechenzentrum der Gemeindeverwaltung gespeichert. Der Zugriff ist grundsätzlich nur innerhalb der Schulanlagen möglich. Einzig die ICT-V und die Standortleitungen können die Informatik Infrastruktur mittels VDI (virtuelle Desktops) auch von zu Hause aus vollständig nutzen. Seit rund zwei Jahren ist es auch für vereinzelt Lehrpersonen möglich auf die zentralen Daten der Schule zuzugreifen. Dazu wurde ein Webportal mit Zweifaktor-Authentifizierung eingeführt (SMS Token), das von einem beliebigen Standort via Internet aufgerufen werden kann.

Der Datenschutz ist mit der aktuellen Infrastruktur aus technischer Sicht vollumfänglich sichergestellt, da die Daten die Gemeindeverwaltung nicht verlassen. Gegen die Datenschutzverordnungen können somit eigentlich nur die Nutzerinnen und Nutzer selbst verstossen. Der Datenschutz und die Informationssicherheit sind in der «Weisung für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie» festgehalten und wurden den Lehrpersonen zur Einverständniserklärung vorgelegt.

Mit der Einführung von Office 365 und One Drive werden die Datenablagen der Schule mit externen Datenspeichern ergänzt. Wie in der Stellungnahme des externen Beraters beschrieben wurde hat sich der gewählte Betreiber (Microsoft) mit der ICT Bildungseinrichtung educa.ch auf die Einhaltung des Datenschutzes nach schweizerischem Recht vertraglich geeinigt. Die Datenspeicherung soll zudem ausschliesslich in Europa erfolgen. Somit steht der Nutzung dieses externen Datenspeichers rechtlich nichts mehr im Weg. Dies wurde vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde, Herrn Kurt Stöckli, bestätigt.

Es ist geplant, dass die Daten der mobilen Geräte der Schülerinnen und Schüler künftig ausschliesslich in der Microsoft Cloud gespeichert werden. Die Daten der Lehrpersonen hingegen müssen differenziert betrachtet werden. Es wird empfohlen, Dokumente mit besonders schützenswerten Daten nach der Definition im Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) nicht in der öffentlichen Cloud zu speichern. Die Gründe sind vielschichtig. Sobald Daten in fremde Rechenzentren ausgelagert werden, verliert man die Kontrolle und die Gewissheit, was mit den Daten sonst noch passiert. Das sich die Auswertung und der Handel von Nutzerdaten zu einem sehr lukrativen Geschäft entwickelt hat, ist schon lange kein Geheimnis mehr. Die grossen Rechenzentren von Amazon, Google, Apple und Microsoft spiegeln die Daten aufgrund der Georedundanz oftmals auch noch auf andere Kontinente, wo andere Datenschutzbestimmungen herrschen als im Ursprungsland. Zudem können sich die amerikanischen Internet-Firmen und IT-Dienstleister seit der Einführung des "Cloud Act" vom 23. März 2018 nun nicht mehr so einfach gegen den Zugriff der US Behörden auf Kundendaten im Ausland zur Wehr setzen.

Die Bearbeitung der Dokumente in der öffentlichen Cloud erfolgt in der Regel nicht online, sondern sie werden zur offline Bearbeitung auf den Computer des Benutzers heruntergeladen. Dadurch können sich die Dokumente auf viele private Computer verstreuen. Aus Erfahrungen kann der Bereich Informatik bestätigen, dass kaum ein Anwender weiss wie Daten auf einem Computer vollständig gelöscht werden können. Die Gefahr, dass ein Gerät nach der Entsorgung in falsche Hände gerät und die Daten Mithilfe einfacher Mittel wiederhergestellt werden – beispielsweise aus reiner Neugier - ist nicht zu unterschätzen. Aus Gründen der höchsten Vorsicht entsorgt der Bereich Informatik die alten Festplatten der Gemeinde Computer nie in öffentlichen Entsorgungsstellen. Sie werden von einem zertifizierten Unternehmen vernichtet.

Den Lehrpersonen werden künftig zwei Datenspeicher zur Verfügung stehen. Ein interner (Rechenzentrum Gemeindeverwaltung) und ein externer (Microsoft Cloud). Die Lehrpersonen müssen sensibilisiert und bezüglich den Gefahren vollständig aufgeklärt werden, denn nur so können sie entscheiden, auf welchem Speicher die Daten gespeichert werden sollen. Die Lehrpersonen müssen angehalten werden, Dokumente mit besonders schützenswerten Inhalten ausschliesslich auf den Computern der Schule innerhalb des Schulnetzwerkes zu bearbeiten und nicht in der öffentlichen Cloud und nicht mit privaten Computern. Einzige Ausnahme bildet das externe Arbeiten mit der VDI Infrastruktur (virtuelle Desktops), die den ICT-V und Standortleitungen zur Verfügung stehen. Bei dieser Technologie werden keine Daten auf den lokalen Rechner heruntergeladen.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind die Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich selbst verantwortlich. Die Schule kann nur die Mittel zur Verfügung stellen. Die «Weisung für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie» wird mit den neuen Ausgangslagen ergänzt und den Lehrpersonen zur Einverständniserklärung vorgelegt.

Handlungsbedarf

- Erstellen eines Detailkonzepts für die Speicherung von Daten
- Prüfung durch Datenschutzbeauftragten
- Überarbeiten der «Weisung für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie» für die Schule und den Lehrkräften zur Einverständniserklärung vorlegen
- Vereinbarung zur Nutzung von persönlichen Mediengeräten
- Vereinbarung zur Nutzung der Mediengeräte der Gemeinde

9. SUPPORT / UNTERHALT

9.1. Organisation des Supports und der Wartung

Die Aufstockung der Gerätezahl und die Erweiterung der Informatik Infrastruktur mit externen Cloud-Diensten erfordert eine Neustrukturierung des Supports und der Gerätewartung. Der Bereich Informatik kann die Zusatzaufgaben mit den aktuellen, personellen Ressourcen nicht mehr im Alleingang bewältigen. Die Zuständigkeiten und Aufgaben müssen neu geregelt und aufgeteilt werden.

Es ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig zu beziffern, welche Ressourcen für die Betreuung der neuen Infrastruktur künftig genau nötig sein werden, insbesondere was die mobilen Geräte betrifft. Es liegen noch wenig Erfahrungswerte im 1:1 Computing vor. Daher wurde entschieden, die Betreuung der mobilen Geräte vorerst an einen externen Partner zu vergeben statt die internen Informatik Ressourcen hierfür anhand von Schätzungen proaktiv aufzustocken. Es wird davon ausgegangen, dass die Einführung des neuen Systems zu Beginn viele Ressourcen verschlingen wird. Im Laufe der Zeit wird sich der Betrieb aber einpendeln und es kann besser abgeschätzt werden, welche personellen Ressourcen dauernd nötig sind. Der Supportvertrag mit der externen Firma soll deshalb erstmals für eine Dauer von ein bis zwei Jahren abgeschlossen werden.

9.2. Benutzerinnen und Benutzer

Der Einsatz von persönlichen, mobilen Geräte verändert die Handhabung des Computersupports fundamental. Solche Geräte lassen sich nicht mehr so einfach wie die fix vernetzten Geräte betreuen, da sie

oftmals offline sind und der aktuelle Standort unbekannt ist. Es ist zudem kaum möglich, dass ein Computersupport während dem Unterricht stattfinden kann.

Es ist Teil der neuen Strategie, dass nun auch die Nutzerinnen und Nutzer in die Verantwortung genommen werden. Computerprobleme gehören zum Informatik Alltag und die Vorgehensweise zur Störungsbehebung muss ebenfalls erlernt werden.

Kleinere Probleme müssen die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Klassenkameradinnen und Kameraden oder der Lehrperson selbst beheben können. In jeder Klasse wird es mindestens eine Person geben, die ein technisches Flair und das nötige Talent besitzt. In Hinblick auf die Berufswahl ist dieses System sogar förderlich und wird den potentiellen Technik Nachwuchs auf den Geschmack bringen.

Sollte ein Problem nicht innerhalb nützlicher Zeit gelöst werden können, so kann das Geräte mit Hilfe der Systemwiederherstellung selbständig auf den letzten funktionierenden Zustand wiederhergestellt werden. Sind die Probleme dadurch immer noch nicht behoben oder wird das Problem anderweitig ermittelt, z.B. durch fehlende Netzwerkkonnektivität, dann muss das Problem den Informatikverantwortlichen der Schule gemeldet werden.

9.3. Informatikbetreuung durch die Volksschule

Eine grosse Zahl Lehrpersonen, die mit ICT ganz selbstverständlich umgehen, sind der beste Garant für eine hohe Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern und eine nachhaltige Nutzung der ICT-Infrastruktur.

Aufbauend auf einer Grundausbildung der Lehrpersonen wird ein pädagogischer Support betrieben, welcher gezielt und individuell in methodisch-didaktischen Belangen Unterstützung bietet. Eingesetzt werden Personen mit ausgewiesenen Kompetenzen in Bezug auf den Informatikmitteleinsatz und die Medienbildung. Diese fördern eine Kultur, welche neue Informations- und Kommunikationstechnologien aktiv und zielorientiert einsetzt. Zudem helfen sie mit, einen sinnvollen Medieneinsatz langfristig zu planen. Der pädagogische Support grenzt sich in diesem Sinne klar vom klassischen technischen Support ab. Während jener dafür verantwortlich ist, dass Hard- und Software funktionieren, begleitet der pädagogische ICT-Support die Lehrpersonen bei der Integration von ICT in die pädagogische Alltagsarbeit und in den Unterricht.

Beispiele

- Unterstützung der Lehrpersonen in der Anwendung bzw. Nutzung der vorhandenen technischen und didaktischen Möglichkeiten
- Sensibilisierung und Ausbildung zu Sicherheit und Datenschutz
- Koordination der Benutzung der Informatikmittel
- Ausarbeitung von Regelungen und Anleitungen zur Benutzung der ICT-Infrastruktur
- Planung und Organisation der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
- Zusammenarbeit mit dem technischen Support

Der Kanton Bern stellt der Schule einen Pool für Spezialaufgaben zur Verfügung. Der personelle und der damit verbundene finanzielle Aufwand der Schule richtet sich nach den Richtlinien des Kantons zum Pool für Spezialaufgaben.

Zurzeit verteilen sich die zur Verfügung stehenden Stellenprozente auf folgende Funktionen:

- *Gesamtleitung ICT*
Pädagogischer und 1st-Level-Support für die gesamte Volksschule
- *Standortverantwortliche ICT*
Erste Ansprechpartner für die Lehrpersonen vor Ort an den Schulstandorten. Die Unterstützung liegt in erster Linie in der Hilfe zur Selbsthilfe. Die detaillierten Zuständigkeiten sind in einem Pflichtenheft geregelt.

Zurzeit werden für die Aufgaben im Bereich ICT rund 70 Stellenprozente eingesetzt. Diese können einer Person oder mehreren Personen zugeteilt werden. Die Leitung Bildung entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung und der Gesamtleitung ICT über die Organisation. Die Steuergruppe wird bei einer allfälligen Neuorganisation beratend beigezogen. Die genauen Aufgaben werden in einem Pflichtenheft zusammengefasst, welches während der Umsetzungsphase detailliert erstellt wird.

9.4. Informatikbetreuung durch Gemeinde

Die Aufgaben der Gemeinde Informatik umfassen dasselbe Gebiet wie bisher. Konkret betreut die Informatik die Netzwerke (inkl. WLAN) und die Internet Security, die fix vernetzten Desktopcomputer, die Drucker und Kopierer, die Datenspeicher und Server, die Verwaltung und Installation der Software und die administrativen Aufgaben in der Domäne und der Azure-Cloud. Zudem wird der Benutzersupport im 2nd Level vom Bereich Informatik wahrgenommen.

Die Betreuung der Schulinformatik hat in den vergangenen Jahren einen hohen Aufwand verursacht, was hauptsächlich auf das fortgeschrittene Alter der Infrastruktur zurückzuführen ist. Dieser Faktor wird durch die Erneuerung und Modernisierung der Infrastruktur vorerst verschwinden, andererseits wird die Infrastruktur und die Leistungen stark ausgebaut, was mehr Aufwand als heute zur Folge hat. Aus diesem Grund soll die Betreuung der mobilen Geräte vorerst von einem externen Partner wahrgenommen werden, bis sich der Aufwand genau abschätzen lässt und entschieden werden kann, ob und unter welchen personellen Bedingungen die Betreuung der mobilen Geräte wieder vom Bereich Informatik übernommen werden kann. Dies ist jedoch frühestens in ein, zwei Jahren nach Einführung der neuen Infrastruktur möglich.

9.5. Informatikbetreuung durch Externe

Das Aufgabengebiet und die Leistungen des Partners wurden in 5 Pakete geschnürt:

- Engineering und Setup Mobile Device Management (MDM) / Office 365
- Software Paketierung
- Device Enrollment der unpersönlichen Geräte (1:2 / 1:3)
- Wartungsvertrag MDM Service for Education
- Supportdienstleistungen

Engineering und Setup Mobile Device Management (MDM) / Office 365

Der zeitliche Aufwand für die Konzeptionierung, Planung, Aufbau und Einführung der mobilen Geräteschaft wurde vom externen Berater auf 250 – 275 Stunden berechnet. Die Arbeiten des Partners erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Informatik, dessen Aufwand demzufolge im ähnlichen Rahmen ausfallen wird. Die Aufgaben wurden wie folgt definiert und werden einmalig nach Aufwand verrechnet:

- Mobile Device Management (MDM) und Office 365 Konzept
- MDM Device Design
- Hybrid Anbindung
- Office 365 Design und Vorbereitung
- Rollout Office 365 Education
- Microsoft Intune / Windows AutoPilot (Pre-Set)
- MDM Konfiguration und Software Deployment
- Dokumentationen
- MDM Enrollment Testing und Abnahme

Software Paketierung

Der externe Partner soll rund 20 Applikationen in installierbare msi Pakete für die Verteilung via Cloud mit Hilfe der Microsoft Intune App aufbereiten. Die Leistungen werden in einer Pauschale pro Softwarepaket verrechnet.

Device Enrollment der unpersönlichen Geräte (1:2 / 1:3)

Das Enrollment der persönlichen, mobilen Geräte (1:1) erfolgt mit Hilfe von Anleitungen durch die Gerätebesitzer. Bei den unpersönlichen Geräten (1:2 / 1:3) sollen diese Aufgaben vom externen Partner übernommen und verrechnet werden.

- Auspacken
- Beschriften Device, Adapter und Box
- Manuelle Integration (WLAN, 365 Deployment User)
- Standard Enrollment mit Microsoft Intune (Windows AutoPilot)
- Testing, Abnahme und Protokollierung
- Einpacken in die originale Verpackung
- Versand

Wartungsvertrag MDM Service for Education

Die Wartung der mobilen Geräte wird durch den externen Partner sichergestellt. Die Leistungen werden in einem Wartungsvertrag festgehalten und umfassen folgende Aufgaben. Die Kosten sind jährlich wiederkehrend und werden pro Gerät verrechnet.

- Wöchentliches Monitoring und Reporting
- Sicherstellen des Betriebs (MDM Security, Update & Policy) und Admin-Support der MDM Cloud-Lösung/Infrastruktur
- Mindestvertragsdauer 12 Monate / Kündigungsfrist 3 Monate

Supportdienstleistungen

Die Supportleistungen des externen Partners werden nach Aufwand verrechnet. Der Support erfolgt in der Regel nicht vor Ort, sondern aus der Ferne (Remote). Je nach Bedarf kann ein fixer Termin festgelegt werden, um die Anliegen und Probleme zum Beispiel einmal pro Monat vor Ort besprechen und angehen zu können. Die Reaktionszeit für Supportanfragen wird auf den nächsten Arbeitstag festgelegt. Kürzere Reaktionszeiten sind für Schulen unverhältnismässig und auch nicht nötig.

- Supportanfragen während den Geschäftszeiten / Reaktionszeiten Next Businessday (NBD)
- RMA Abwicklung, Geräte austausch und Enrollment
- Zugang zum Ticketing durch autorisierte IT-Administratoren und ICT-V (max. 10 Benutzer)
- Remote-Supportdienstleistungen nach Aufwand zu speziellen Konditionen von CHF 140.00/h im Abonnement (wird im Voraus verrechnet)
- Versandkosten oder Reisespesen nach Aufwand

9.6. Personelle Konsequenzen

Aus dem Pool für Spezialaufgaben, welcher über die Lastenverteilung Gehaltskosten Volksschule durch die Gemeinde und den Kanton finanziert wird, werden zurzeit 70 Stellenprozente für den pädagogischen und 1st-Level-Support eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass mit der neuen Informatikinfrastruktur die vorhandenen Stellenprozente nicht mehr ausreichen werden. Gleichzeitig ist es aber nicht denkbar, dass der Kanton zukünftig mehr Ressourcen zur Verfügung stellen wird.

Die personellen Ressourcen des Bereichs Informatik der Gemeindeverwaltung sind ausgeschöpft. Der aktuelle Stellenetat basiert auf dem Stand von 2013. Seither ist das Informatikumfeld und die Anforderungen an die Informatik erneut gewachsen. Die Schule ist dabei ein Faktor. Weitere Aufgaben können mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr übernommen werden. Die Umsetzung des Projekts IT Schulen verursacht jedoch in diesem Bereich zusätzlichen Aufwand durch die Zurverfügungstellung eines flächendeckenden WLAN's in sämtlichen Schulanlagen, den Betrieb von 70 neuen audiovisuellen Anlagen, Betreuung der Azure-Cloud. Weiter entsteht zusätzlicher Koordinationsaufwand mit einer externen Supportstelle, welche im Auftrag der Gemeinde die mobilen Geräte betreuen soll.

Der Personalbestand der Informatik wird zu gegebenem Zeitpunkt überprüft und an die neuen Anforderungen angepasst werden müssen. Durch die Volksschule bedingt wird nebst dem externen Aufwand mit einem geschätzten internen Mehraufwand von 20 Stellenprozente gerechnet.

9.7. Periodischer Ersatz der Hardware

Mit den Desktopcomputern und den mobilen Geräten werden zwei unterschiedliche Gerätetypen mit unterschiedlicher Lebensdauer angeschafft. Ein Gesamtersatz, so wie das bisher der Fall war, wird künftig nicht mehr möglich sein.

Die Desktopcomputer werden mit einer 5-jährigen Garantielaufzeit angeschafft. Das ist die Mindesteinsatzdauer dieser Geräte. Bei den Desktopcomputern ist es relativ einfach möglich, die Einsatzdauer zu verlängern, da sie leistungsstark und robust sind. Nach 6 bis 8 Jahren sollten sie aber spätestens ersetzt werden, da der Unterhalt ab diesem Zeitpunkt stark zunimmt. Aufgrund der längeren Lebensdauer der Desktopcomputer wird die Ersatzbeschaffung künftig eigenständig behandelt. Der Ersatz der Desktopcomputer wird durch den Bereich Informatik selbstständig geprüft und nach Absprache mit der Abteilung Bildung in Angriff genommen. Die Finanzierung des Ersatzes der Desktopcomputer wird im Investitionsplan im Jahr 2025 mit CHF 220'000.00 eingestellt.

Die mobilen Geräte können aufgrund der begrenzten Lebensdauer der Akkus kaum so lange betrieben werden wie die Desktops. Schon nur wegen der Mobilität sind sie deutlich anfälliger als stationäre Geräte. Eine 5-jährige Garantieerweiterung gibt es für solche Geräte meistens gar nicht oder sie ist unverhältnismässig teuer. Bei diesem Gerätetyp ist es interessanter, mehrere Geräte für die Reserve zu kaufen statt eine Garantieverlängerung abzuschliessen. Die Lebensdauer der mobilen Geräte wurde auf maximal 5 Jahre festgelegt. Eine Verlängerung der Einsatzdauer wird aufgrund der Akkuleistung kaum möglich sein. Die Ersatzbeschaffung der mobilen Geräte muss rechtzeitig beurteilt werden, damit genügend Zeit zum Handeln besteht. Es muss davon ausgegangen werden, dass einzelne Akkus oder sogar einzelne Geräte vorgängig ersetzt werden müssen. Der Gesamtersatz der mobilen Geräte wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Bildung und Finanzen geprüft. Die Finanzierung des Ersatzes der mobilen Geräte wird im Investitionsplan im Jahr 2024 mit CHF 500'000.00 eingestellt werden müssen.

Die aktiven Netzwerkkomponenten haben eine längere Lebensdauer als die Computer. Diese Geräte werden in der Regel nicht wegen dem Alter, sondern wegen den technischen Veränderungen ersetzt (z.B. neuer WLAN Standard). Es ist daher kaum, möglich die genaue Lebensdauer zu beziffern. Zudem leben Switches in der Regel länger als Access Points. Die Zeitspanne kann auf 6 bis 10 Jahre beziffert werden, abhängig von der Entwicklung neuer Technologien. Der Ersatz der aktiven Netzwerkkomponenten

ten (oder Teile davon) wird durch den Bereich Informatik selbständig geprüft und in Angriff genommen. Die Finanzierung erfolgt aufgrund der Aktivierungsgrenze vermutlich über die Erfolgsrechnung.

Der Ersatz der übrigen Peripherie, wie beispielweise die Drucker, wird zum gegebenen Zeitpunkt ebenfalls durch den Bereich Informatik geprüft und beantragt.

10. AUS- UND WEITERBILDUNG

Damit Computer für die Zusammenarbeit mit Verwaltung, Schulleitung, Standortleitungen und Schulsekretariat sowie für den Unterricht genutzt werden können, muss ein zeitgemässes bzw. aktuelles Grundwissen und entsprechende Fertigkeiten in den Bereichen PC, E-Mail, Internet Text- und Tabellenverarbeitung (Anwenderkenntnisse) vorhanden sein. Die Standortleitungen stellen im Rahmen der Mitarbeitergespräche (MAG) sicher, dass diese Qualifikationen erreicht werden.

In weiterführenden Kursen eignen sich Lehrpersonen die methodisch-didaktische Kompetenz zur Integration der Informatik in den Unterricht an. Die Organisation wird durch die Gesamtleitung ICT in Absprache mit der Abteilungsleitung und Schulleitung gewährleistet.

Inhalte sind:

- Pädagogische und medienerzieherische Gesichtspunkte des Computereinsatzes
- Unterrichtsformen, welche die Integration von Computern unterstützen
- Kennenlernen und Beurteilen von Lernprogrammen
- Konstruktiv-kreatives Arbeiten mit Standardsoftware
- Informationsbeschaffung und -verarbeitung mit Hilfe des Computers
- Datenschutz und strafbare Handlungen
- Gesundheitsschutz (Strahlenbelastung)

Werden neue Hardware oder Software (z.B. neue Lernprogramme), neue Medien (z.B. Tablets, Weblösungen) eingesetzt oder Systemumstellungen gemacht, sind Weiterbildungskurse einzuplanen, damit die ICT-Infrastruktur sinnvoll genutzt werden kann. Die Planung und Durchführung erfolgt durch die Gesamtleitung ICT in Absprache mit der Abteilungsleitung Bildung und Schulleitung.

Kinder und die Jugendlichen sind immer öfter mit mobilen Geräten ausgestattet. Sie surfen im Internet und nutzen Facebook, neuere soziale Netzwerke sowie WhatsApp oder auch Onlinegames. Diese Geräte werden dank ihrer geringen Grösse und des meist sehr privaten Zugangs oft rund um die Uhr genutzt. Insbesondere Cybermobbing wird zunehmend zu einem Problem. Es ist wichtig, die Kinder und Jugendlichen für die Risiken im Netz zu sensibilisieren und mit ihnen an Strategien für den sicheren Umgang mit Chats, Communities, Games und dem Handy zu arbeiten. Seit dem Schuljahr 2014 ist deshalb das Thema "Medienerziehung" an der Schule Steffisburg verankert. Die Abteilung Bildung führt für alle Schülerinnen und Schüler der 3., 5. und 7. Klassen, deren Eltern und Lehrpersonen jährlich eine Veranstaltung zum Thema durch. Die Erwachsenen lernen vor allem aktuelle Anwendungen kennen, die bei den Kindern und Jugendlichen beliebt sind. Sie werden aber auch über Chancen und Gefahren der neuen Medien in Bezug auf mobile Geräte sensibilisiert und erhalten konkrete Tipps für den Umgang mit digitalen Medien auch im Familienalltag.

Wenn Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Geräte nach Hause nehmen, besteht die Gefahr von missbräuchlichem Verhalten. Beispielsweise können Downloads von rassistischen, pornografischen, sexistischen und Gewalt verherrlichenden Seiten in die Schule gelangen. Die Eltern und Kinder müssen entsprechend sensibilisiert und informiert werden. Anlässlich des Pilotprojekts erarbeitete die Abteilung Bildung eine Nutzungsvereinbarung, welche die Konsequenzen bei missbräuchlichen oder strafbaren Handlungen aufzeigt. Die Vereinbarung wird anlässlich der Erarbeitung des pädagogischen Umsetzungskonzepts aktualisiert. Die Lehrpersonen werden entsprechend ausgebildet und erhalten den Auftrag, die Vereinbarung mit den Eltern und Kindern zu besprechen und zu unterzeichnen.

11. KOSTEN UND FINANZIERUNG

11.1. Einmalige Kosten

Hardware

Mobile Geräte und All-in-One Desktopcomputer (Richtwert 807 Stück)	CHF	696'000.00
Drucker	CHF	11'300.00
Access Points (Richtwert 135 Stück)	CHF	49'000.00
Switches (inkl. SFP+ Module und LWL-Kabel)	CHF	35'000.00
Netzwerkkomponente für die Erschliessung von 8 Kindergärten	CHF	12'000.00
Zubehör und Aufbewahrung Schülergeräte	CHF	22'000.00
Hardware Pilotprojekt	CHF	21'000.00
Diverses Kabel- und Montagematerial, Rundung	CHF	4'700.00
Total Hardware	CHF	851'000.00

Software

Software Pilotprojekt	CHF	2'000.00
Software Network Management	CHF	5'000.00
Total Software	CHF	7'000.00

Informatik-Dienstleistungen durch Externe

Dienstleistungen Pilotprojekt, Projektbegleitung Konzeptphase	CHF	49'000.00
Unterstützung Submission	CHF	20'000.00
Engineering / Setup MDM, Paketierung / Enrollment mobile Geräte	CHF	91'000.00
Einführung / Schulung Lehrpersonen	CHF	10'000.00
Total Informatik-Dienstleistungen durch Externe	CHF	170'000.00

Bauliche Massnahmen

UKV Installation Oberstufe Zugl (inkl. Access Point Montage)	CHF	87'500.00
UKV Installation Spezialtrakt Schönau (inkl. Access Point Montage)	CHF	37'500.00
Access Point Montage in den restlichen Anlagen	CHF	20'000.00
Erschliessung von 8 Kindergartenanlagen ans Schulnetzwerk	CHF	51'000.00
Total Bauliche Massnahmen	CHF	196'000.00

Total einmalige Kosten

Hardware, Software, Dienstleistungen, bauliche Massnahmen	CHF	1'224'000.00
Reserve für Kursschwankungen, Preiserhöhungen und Unvorhergesehenes (5 %)	CHF	61'000.00
Total Verpflichtungskredit inkl. 7,7 % MWSt.	CHF	1'285'000.00

11.2. Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzustellen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgabe in der Erfolgsrechnung budgetiert.

Betriebliche Folgekosten

Die betrieblichen Folgekosten der Schulinformatik betragen mit der aktuellen Infrastruktur ohne Berücksichtigung des internen Personalaufwandes gemäss Budget 2019 jährlich rund CHF 58'000.00 (ohne Schulverwaltung und Schulbibliotheken). Die nachstehenden wiederkehrenden Kosten der neuen Informatik entstehen zusätzlich.

Microsoft Education & Office 365 Mietlizenzen	CHF	7'000.00
Device und Security Management Mietlizenzen der mobile Geräte	CHF	24'000.00
Miete LWL / ADSL Kindergärten	CHF	3'000.00
Betreuung der mobilen Geräte durch externen Partner	CHF	53'000.00
Erhöhung Stellenetat Bereich Informatik 20 %	CHF	19'000.00
Anhebung Gerätezahl bei wachsenden Schülerzahlen (Anschaffung, wenn nötig)	CHF	15'000.00
Reserve für Preiserhöhungen (Cloud Nutzungsdienste, usw.)	CHF	2'000.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	CHF	123'000.00

Preisschwankungen bei Nutzungsdiensten in der Cloud müssen berücksichtigt werden. Die Anbieter können jederzeit Leistungen ausbauen und dementsprechend die Preise anheben. Kostenlose Dienste sind nie endgültig garantiert. Es wird eine entsprechende Reserve eingeplant.

Kapitalfolgekosten

Informatik wird auf eine Nutzungsdauer von 5 Jahren ab Inbetriebnahme, also ab 2019 abgeschrieben. Die Chromebooks bzw. Hard- und Software aus dem Pilotbetrieb im Betrag müssen jedoch 2019 gänzlich abgeschrieben werden, da das Lebensalter erreicht und keine Weiterverwendung mehr geplant ist. Dies verursacht ausserplanmässige Abschreibungskosten von CHF 17'800.00.

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Informatik Nutzungsdauer 5 Jahre	CHF	214'240.00
Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Hochbauten Nutzungsdauer 25 Jahre (Gebäudeverkabelung)	CHF	7'840.00
Kalkulatorische Zinsfolgekosten durchschnittlich (3 %)	CHF	25'220.00
Jährliche Kapitalfolgekosten ordentlich	CHF	247'300.00

11.3. Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2019-2023 mit total CHF 450'000.00 in den Jahren 2018 und 2019 enthalten. Es belastet den Allgemeinen Haushalt. Die Umsetzung dieses Projektes ist zwingend notwendig, damit der Lehrplan 21 umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat wird aufgrund der Notwendigkeit der Ausgabe bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms im Folgejahr mit entsprechender Priorisierung oder Kompensation die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sicherstellen werden müssen.

Die neue Schulinformatik belastet die Erfolgsrechnung jährlich mit durchschnittlich CHF 247'300.00 Kapitalfolgekosten, mit neuen betrieblichen Folgekosten von CHF 123'000.00, zusammen mit den bestehenden Sachaufwendungen von CHF 58'000.00 mit insgesamt CHF 428'300.00. Hierbei sind die bestehenden internen Personalaufwendungen des Bereichs Informatik für die Volksschule nicht berücksichtigt.

11.4. Finanzrechtliche Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für strategische Entscheide und somit die Genehmigung eines Informatik-Konzepts sowie die Umsetzung liegt abschliessend beim Gemeinderat. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die erforderlichen Kredite und Folgekosten.

Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert werden; nämlich die jährliche Miete der Software anstelle von einmaligen Lizenzen und die möglichen Anschaffungen bei zunehmender Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen anstelle der Beschaffung von vielen Reservegeräten. Die Kosten für die Wartung und Updategebühren sowie die Kapitalfolgekosten hingegen gehören zu den ordentlichen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Verpflichtungskredit		CHF	1'285'000.00
Mietlizenzen für 5 Jahre zulasten Erfolgsrechnung	(5 x CHF 31'000.00)	CHF	155'000.00
Anschaffungen maximal in 5 Jahren zulasten Erfolgsrechnung	(5 x CHF 15'000.00)	<u>CHF</u>	<u>75'000.00</u>
Massgebende Summe		CHF	1'515'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum gemäss Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich mit dem Geschäft intensiv auseinandergesetzt und den Verpflichtungskredit auf der Basis der erarbeiteten Konzepte zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Er misst dem Gesundheitsschutz bei den jüngsten Schülerinnen und Schülern einen hohen Stellenwert bei und hat deshalb entschieden, auf mobile Geräte in der 1. und 2. Klasse zu verzichten. Anstelle deren wird pro Klassenzimmer ein Desktopcomputer installiert. Somit gibt es zwischen dem erarbeiteten technischen Konzept und diesem Bericht und Antrag diesbezüglich eine Abweichung.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Umsetzung des Informatik-Konzepts Schulen 2018 wird ein Verpflichtungskredit von CHF1'285'000.00 inkl. 7,7 % MWSt. zulasten der Investitionsrechnung, Funktion 2199 bewilligt. Die neuen jährlich wiederkehrenden Folgekosten von durchschnittlich CHF 370'300.00 zulasten der Erfolgsrechnung gelten zusätzlich zum bestehenden jährlichen Sachaufwand von aktuell CHF 58'000.00 als bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2019-2023 mit total CHF 450'000.00 in den Jahren 2018 und 2019 enthalten. Es belastet den Allgemeinen Haushalt. Der Gemeinderat wird aufgrund der Notwendigkeit der Ausgabe bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms im 2019 mit entsprechender Priorisierung oder Kompensation die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sicherstellen.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Dieser Beschluss (Ziffer 1 dieses Geschäft) unterliegt aufgrund der finanzrechtlichen Zuständigkeit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:
- Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Velostreifen oder 30er Zone Gummweg" (2015/05); Abschreibung

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Velostreifen oder 30er Zone Gummweg" (2015/05) ein.

Begehren

Durch die hohe Benutzung des Gummweges durch Fahrzeuge entsteht eine erhöhte Gefahr für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrer, Velofahrerinnen. Da das Schwimmbad auf halber Strecke am Gummweg liegt, wird er im Sommer insbesondere von vielen Familien mit kleinen Kindern mit dem Velo befahren.

Damit wir die Zufahrt zum Naherholungsgebiet und zum Schwimmbad möglichst für alle sicher machen können, schlagen wir deshalb einen Velo- und Fussgängerweg oder eine 30er Zone auf dem gesamten Gummweg vor.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Begehren wurde durch die Fachabteilung Sicherheit, welche für Verkehrsmassnahmen zuständig ist, eingehend geprüft. Zu den beiden vorgeschlagenen Varianten (Velostreifen oder Tempo 30-Zone) kann Folgendes ausgeführt werden:

1. Velostreifen

Damit der angestrebte Nutzen eines eigenen Fahrstreifens für Velofahrer eintritt, müssten diese auf dem Hauptabschnitt zwischen Dorfkeisel und Gummsteg beidseitig markiert werden. Damit entsteht eine sogenannte Kernfahrbahn, welche wir in Steffisburg z.B. auf der Zulgstrasse (Abschnitt Schönaubrücke bis alte Bernstrasse) kennen. Die Mindestanforderungen bezüglich Breite sehen wie folgt aus:

- Radstreifen: 1.25 m (Normalfall 1.50 m)
- Kernfahrbahn: 4.50 m (Normalfall 5.40 m)

Die notwendige Mindestbreite der Fahrbahn beträgt also 7.0 m (2 x 1.25 m + 4.50 m). Der Gummweg selber weist aber nur eine Fahrbahnbreite von 4.80 – 5.20 m auf. Er ist also deutlich zu schmal. Im Bereich der Einmündung in die Oberdorfstrasse sowie auf Höhe Eingang Schwimmbad müsste sogar ganz auf das Markieren der Radstreifen verzichtet werden (Fahrbahnbreite, seitliche Einengungen). Die Kernfahrbahn Gummweg würde also max. 2.30 – 2.70 m betragen. Personenwagen weisen eine Breite von ca. 1.90 m, Lastwagen eine solche von 2.50 m auf. Der motorisierte Verkehr kann sich somit gar nicht innerhalb der Kernfahrbahn abwickeln und ist auf das Befahren der Radstreifen angewiesen. Ebenfalls sprechen die Strassenführung (leichte Kurven) und die Übersichtsverhältnisse dafür, dass die Radstreifen praktisch immer überfahren werden. Dies entspricht nicht dem Zweck der Radstreifen und kann sogar dazu führen, dass sich die Velofahrenden in einer falschen Sicherheit wiegen.

2. Tempo 30-Zone

Die Einführung von Tempo 30-Zonen erfordert ein Gutachten, in welchem die Ausgangslage, die Ziele und die zu treffenden Massnahmen definiert werden müssen. Ohne einem solchen Gutachten vorzugreifen, wird die Gestaltung des Gummweges für eine Tempo 30-Zone die nachstehend erwähnten Schwierigkeiten bieten:

- *Eingangstor*
Dieses wird in der Regel im Strassenraum des Verkehrsteilnehmers, welcher in die Tempo 30-Zone einfährt, aufgestellt. Es bedeutet eine Verengung der Fahrbahn, was auf dem Gummweg zur Folge hat, dass in seinem Bereich ein Kreuzen von Fahrzeugen nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund könnte das Eingangstor erst ca. 30 m nach dem Dorfkreisel erstellt werden, damit ein Rückstau in den Kreisel vermieden wird.
- *Begleitmassnahmen*
Mit geeigneten Massnahmen ist zudem zu erreichen, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wird. Dies dürfte auf dem Gummweg, insbesondere im nicht bebauten Teil, notwendig sein. Solche Massnahmen können Schwellen, seitliche Einengungen oder Markierungen sein. Erfahrungsgemäss wirken bauliche Massnahmen besser als reine Markierungen. Schwellen sind grundsätzlich sehr wirkungsvoll. Ein Nachteil ist die Zunahme der Lärmbelastung durch Abbremsen/Beschleunigen oder mitgeführtes, loses Material auf Ladeflächen. In der Regel werden heute seitliche Einengungen (allenfalls kombiniert mit Parkplätzen) erstellt. Auf dem Gummweg würden sie aufgrund der vorhandenen Strassenbreite wie beispielsweise beim Eingangstor das Kreuzen von Fahrzeugen verhindern. Lärm durch Abbremsen und Beschleunigen wären auch hier die Folge. Zudem müssten, ebenfalls wegen den Platzverhältnissen, die Velofahrenden um das Hindernis herumgeführt werden.
- *Fussgänger- und Velostreifen*
In Tempo 30-Zonen sind Fussgängerstreifen und auch Velostreifen nicht erlaubt.
- *Haltung der für Verkehrsmassnahmen zuständigen Sicherheitskommission*
Die Anordnung von Verkehrsmassnahmen liegt in Steffisburg in der Zuständigkeit der Sicherheitskommission. Sie ist sich der Problematik des "Badi-Verkehrs" bewusst, stellt aber auch fest, dass diese nur während der (relativ kurzen) Badesaison besteht. Mit den vorgeschlagenen und geprüften Massnahmen kann keine wirkliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden und die (neuen) Nachteile gegenüber allfälligen Vorteilen überwiegen.

Der Gemeinderat schliesst sich der Beurteilung der zuständigen Fachkommission an und beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Velostreifen oder 30er Zone Gummweg" (2015/05) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beiträge an Schullager" (2018/03); Abschreibung

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2018 reichte die BDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Beiträge an Schullager" (2018/03) ein.

Begehren

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie er die Durchführung von Klassenlagern sicherstellen kann.

Begründung:

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass pro Teilnehmer/in an Klassenlagern, eingeschlossen sind hier alle Ski- und Landschullager und ähnliche Veranstaltungen, nur noch ein Höchstbetrag von CHF 60.00 von Seiten der Erziehungsberechtigten zu bezahlen sei. Wenn auf Grund von finanziellen Einschränkungen solche Lager nicht mehr durchführbar wären, fällt ein wichtiger sozialer Aspekt weg.

Stellungnahme Gemeinderat

Mit einem Bundesgerichtsentscheid wurden Ende Dezember 2017 zwei Regelungen im Volksschulgesetz des Kantons Thurgau aufgehoben. Diese sahen die Möglichkeit vor, von Eltern eine Kostenbeteiligung für allenfalls notwendige Sprachkurse ihrer Kinder sowie für schulische Pflichtveranstaltungen erheben zu können. Das Bundesgericht ist der Meinung, dass beide Bestimmungen mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht nicht zu vereinbaren seien. Aus Artikel 19 Bundesverfassung geht hervor, dass alle notwendigen und dem Unterrichtszweck dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu gehören nach Ansicht des Bundesgerichts auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager, sofern eine Pflicht zur Teilnahme besteht. Eltern dürften nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. In Frage kämen dabei einzig die Verpflegungskosten, da die Eltern die Unterkunft der Kinder auch bei deren Abwesenheit bereithalten müssten.

Auch das Volksschulgesetz des Kantons Bern schreibt die Unentgeltlichkeit des Unterrichts vor. Gemäss Art. 13 ist der Unterricht an der öffentlichen Volksschule kostenlos. Die Gemeinde gibt den Schülerinnen und Schülern die individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab und ist für die Beschaffung und Bereitstellung der notwendigen Lehrmittel und der für den Unterricht notwendigen Geräte und Apparate verantwortlich.

Nach Veröffentlichung des Bundesgerichtsentscheids informierte sich die Abteilung Bildung bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) über die Konsequenzen für die Berner Schulen. Die Antwort lautete damals, dass die Empfehlungen des Regierungsrates des Kantons Bern ungefähr im März/April 2018 zu erwarten seien und die Gemeinden bis dahin abwarten sollen. Die Empfehlungen sind in der Zwischenzeit publiziert worden und lauten wie folgt: *"Kostenbeiträge der Eltern an obligatorische Landschulwochen, Sportlager usw. sind zulässig. Die Höhe der Kostenbeiträge muss aber vernünftig und zumutbar sein. In finanziellen Härtefällen müssen Ausnahmen von der Kostenbeitragspflicht gemacht werden. Für obligatorische Landschulwochen/Sportlager/Schulreisen sind Kostenbeiträge von CHF 15.00 bis CHF 25.00 pro Tag (Kosten, die zu Hause anfallen würden) möglich."* Eine erneute Nachfrage bei der ERZ ergab, dass die Empfehlung dahingehend zu interpretieren sei, dass ein Betrag von CHF 15.00 bis CHF 25.00 als "vernünftig und zumutbar" zu definieren sei, also im Rahmen von Verpflegungskosten. Ein Skilager, eine Landschulwoche oder eine mehrtägige Schulreise kostet die Eltern aber bedeutend mehr.

Aus pädagogischer Sicht bringen Schulverlegungen und Schulaktivitäten wie Exkursionen, Schulreisen, Landschulwochen und Sportlager einen hohen pädagogischen Wert und sind eine wertvolle Ergänzung zum obligatorischen Unterricht. Schlangenbrot backen und einander Gruselgeschichten erzählen - Klassenlager gehören wohl für jedes Kind zu den Höhepunkten in der Schulzeit. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich gegenseitig besser kennen. Sie erleben einander anders als im Rahmen des Schulalltags. Und auch die Lehrpersonen lernen ihre Schülerinnen und Schüler von einer anderen Seite kennen. Beziehungen können sich intensivieren und nicht zuletzt sind Lager beliebt wegen ihres grossen Erlebnischarakters. Lager haben in Steffisburg eine lange Tradition und die Abteilung Bildung nimmt wahr, dass die Schulunternehmungen vom Grossteil der Eltern geschätzt werden. Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, dass diese für die Lehrpersonen mit umfangreichen Vorbereitungen und mit grosser Verantwortung verbunden sind und zudem hohe Kosten verursachen.

Schulunternehmungen sind weder gesetzlich noch im Lehrplan als Muss verankert. Es besteht somit keine Verpflichtung für die Gemeinde, die Kosten dafür zu übernehmen. Steffisburg leistet freiwillig einen Beitrag von jährlich rund CHF 40'000.00 für Unterkunft und Spesen der Lehrpersonen, Entschädigung

von Hilfsleitenden und Zahlungen für Lohndifferenzen von Teilpensen-Lehrpersonen. Die Finanzierung der übrigen Kosten erfolgt über Beiträge der Eltern, Sponsoring, Sammelaktionen und Kollekten an Schulanlässen.

Da die Schulführung Schulverlegungen und Schulaktivitäten als pädagogisch äusserst wertvoll erachtet, galt in den vergangenen Jahren ein Obligatorium. Um Willkürlichkeit bei der Höhe der Beiträge der Eltern zu verhindern, erarbeitete die Abteilung Bildung Richtlinien zur Finanzierung von Schulanlässen. Im Dokument sind Höchstbeträge für verschiedene Schulaktivitäten festgesetzt. Eltern, die in schwachen finanziellen Verhältnissen leben, erhalten auf Gesuch hin einen Beitrag aus dem Hilfsfonds.

Die Regelung des Bundesgerichts gilt für obligatorische Schulunternehmungen. Da in Steffisburg derzeit ein generelles Obligatorium gilt, könnten alle Schulverlegungen und Schulaktivitäten, welche die Eltern bisher finanziert haben, unter dem Aspekt des Bundesgerichtsentscheids beurteilt werden.

Da die zukünftige Handhabung aus finanzpolitischer Betrachtung, aber auch aus beschwerderechtlicher Sicht von Bedeutung ist, diskutierte der Gemeinderat das Thema "Beiträge an Schulverlegungen und Schulaktivitäten" an der Sitzung vom 25. Juni 2018. Aus nachfolgend aufgeführten Gründen fällt der Gemeinderat den Entscheid, an der bisherigen Handhabung (Obligatorium) festzuhalten:

- Halb- oder eintägige Veranstaltungen sowie Landschulwochen stehen jeweils in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem Unterrichtsthema in einer Klasse. Nebst dem vertiefenden Unterricht dazu, bieten sie insbesondere sozialen Mehrwert für eine ganze Klasse.
- Wintersporttage oder Sportlager werden in der Regel klassen- und stufenübergreifend organisiert. Sie bieten Mehrwert, indem sie den Zusammenhalt unter den Schülerinnen und Schülern am jeweiligen Schulstandort stärken (Gewaltprävention).
- Schulunternehmungen sind deshalb als wichtiger Teil der Lern- und Schulkultur zu bewerten.
- Steffisburg leistet weiterhin freiwillig einen Beitrag von jährlich rund CHF 40'000.00 für Unterkunft und Spesen der Lehrpersonen, Entschädigung von Hilfsleitenden und Zahlungen für Lohndifferenzen von Teilpensen-Lehrpersonen. Die Finanzierung der übrigen Kosten erfolgt über Beiträge der Eltern, Sponsoring, Sammelaktionen und Kollekten an Schulanlässen.
- Eltern, die in schwachen finanziellen Verhältnissen leben, erhalten auch zukünftig auf Gesuch hin einen Beitrag aus dem Hilfsfonds.
- Sollten im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsentscheid Beschwerden eintreffen, ist zu prüfen, ob das Kind der Beschwerde führenden Eltern von der Schulaktivität zu dispensieren ist.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beiträge an Schullager" (2018/03) wird abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Private Mandatstragende (PriMa) im Kindes- und Erwachsenenschutz" (2018/14); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Private Mandatstragende (PriMa) im Kindes- und Erwachsenenschutz" (2018/14) ein.

Begehren:

Am 15. Mai 2018 führte die Fachstelle Private Mandate des Sozialdienstes Zug in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Thun einen Informationsabend für Interessierte in Steffisburg durch. Da der EVP/EDU Fraktion das persönliche Engagement zum Wohle der Gesellschaft sehr wichtig ist, haben wir dazu folgende Fragen:

1. Was beinhalten private Mandate im Rahmen des Sozialdienstes und wer kann solche Mandate übernehmen?
2. Wie viele PriMa engagieren sich bereits in Steffisburg?
3. Wie gross war das Interesse am Informationsabend und konnten neue PriMa gewonnen werden?
4. Gibt es noch Bedarf an Personen, die ein privates Mandat übernehmen?

Stellungnahme Gemeinderat

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Was beinhalten private Mandate im Rahmen des Sozialdienstes und wer kann solche Mandate übernehmen?

Der Einsatz von Privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (PriMa) bildet einen wichtigen Pfeiler im Erwachsenenschutz. Dabei geht es darum, dass Privatpersonen eine Beistandschaft übernehmen. Die Art der Beistandschaft definiert den Auftrag der PriMa:

- Eine **Begleitbeistandschaft** bietet sich dann an, wenn die hilfsbedürftige Person für bestimmte An- gelegenheiten begleitende Unterstützung braucht. Sie ist nur mit Zustimmung der betroffenen Per- son möglich und schränkt deren Handlungsfähigkeit nicht ein.
- Eine **Vertretungsbeistandschaft** wird eingerichtet, wenn die hilfsbedürftige Person bestimmte An- gelegenheiten nicht selbst erledigen kann und sie deshalb eine Vertretung braucht. Die betroffene Person muss sich die Handlungen der Beiständin oder des Beistandes gefallen lassen. Ihre Hand- lungsfähigkeit kann nötigenfalls eingeschränkt werden.
- Eine **Mitwirkungsbeistandschaft** wird dann errichtet, wenn die hilfsbedürftige Person zu ihrem ei- genen Schutz für bestimmte Handlungen die Zustimmung der Beiständin oder des Beistandes einho- len muss. Für diese Handlungen wird die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person eingeschränkt.
- Eine **umfassende Beistandschaft** kann angeordnet werden, wenn die betroffene Person besonders hilfsbedürftig ist. Dies trifft vor allem im Fall ihrer dauernden Urteilsunfähigkeit zu. Die Handlungsfä- higkeit der betroffenen Person entfällt von Gesetzes wegen.
- Eine Beistandschaft muss von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angeordnet werden. Ent- sprechend muss auch die Person (Private Mandatstragende oder professionelle Mandatstragende) welche die Beistandschaft übernimmt von der KESB ernannt werden. Insofern setzt nicht der Sozial- dienst Zug PriMas ein, sondern die KESB.

Jedoch übernimmt die Fachstelle PriMa des Sozialdienstes Zug bestimmte Aufgaben, die von der KESB an den Sozialdienst delegiert wurden:

- **Rekrutierung:** Die PriMa Fachstelle sorgt dafür, dass genügend Private für Mandate zur Verfügung stehen. Sie übernimmt die standardisierte Eignungsabklärung, so dass sie der KESB Private zur Ein- setzung in ein Mandat vorschlagen kann.
- **Beratung und Begleitung:** Die PriMa Fachstelle berät und begleitet die PriMas bei Bedarf bei der Ausübung ihres Mandates. Dies kann sein im Rahmen der Beantwortung von komplexen Situationen oder Fragestellungen, bei der periodischen Berichtsverfassung oder auch im Rahmen von Inputs und Weiterbildungen.
- **Rechnungsführung:** Auf Wunsch und Anfrage einer PriMa kann die PriMa-Fachstelle die Rechnungs- führung übernehmen.

Ein Mandat kann jede Person übernehmen, welche die Voraussetzungen nach Art. 400 Abs. 1 ZGB er- füllt: natürliche Person, persönliche und fachliche Eignung, persönliche Wahrnehmung der Aufgaben und zeitliche Ressourcen. Um die definierten Aufgaben im Rahmen der Mandatsführung gemäss den gesetzli- chen Grundlagen erfüllen zu können, müssen die PriMas über die nötigen Kompetenzen in drei Bereichen verfügen: Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Fachkompetenz.

Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, wird im Rahmen der standardisierten Eignungsabklärung festgestellt. In einem Abklärungsgespräch werden anhand eines Fragebogens und des Gesprächs spezifische Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen ermittelt. Natürlich wird auch das Straf- und Betreibungsregister konsultiert. Ziel ist es, die Ressourcen der interessierten Privatperson in Bezug auf eine Mandatszuweisung bestmöglich zu nutzen. Ist eine Privatperson für eine Mandatsführung geeignet, werden deren Koordinaten von der PriMa Fachstelle im PriMa-Pool gesammelt.

Frage 2: Wie viele PriMa engagieren sich bereits in Steffisburg?

2017 zählte die "Fachstelle Private Mandate" 99 aktive private Mandatstragende (PriMas).

Frage 3: Wie gross war das Interesse am Informationsabend und konnten neue PriMa gewonnen werden?

Der Informationsanlass wurde von rund 60 interessierten Personen besucht. Bis anhin haben sich aus dem Anlass heraus acht Personen für die Aufnahme in den PriMa-Pool beworben. Sowohl die Anzahl der Interessierten am Anlass als auch die Bewerbungen als Folge darauf haben die Erwartungen übertroffen. Die Zusammenarbeit mit füreinander-miteinander (Vereinigung der Steffisburger Kirchen) hat sich diesbezüglich als sehr wertvoll erwiesen.

Frage 4: Gibt es noch Bedarf an Personen, die ein privates Mandat übernehmen?

Bedarf an Personen, die bereit sind ein privates Mandat zu übernehmen, wird es immer geben. Nicht zuletzt dank der Veranstaltung vom 15. Mai 2018 ist der PriMa-Pool aktuell aber so bestückt, dass die Fachstelle PriMa bestens arbeitet und der KESB Thun Vorschläge für PriMas machen kann.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Ursula Jakob (EVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Private Mandatstragende (PriMa) im Kindes- und Erwachsenenschutz" (2018/14) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Szenentreff beim Mittelbau Zulg-schulhaus" (2018/19); Beantwortung

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2018 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Szenentreff beim Mittelbau Zulg-schulhaus" (2018/19) ein.

Begehren

Abends und nachts sind öfters Jugendliche beim Mittelbau Zulg-schulhaus anzutreffen, die Passanten anpöbeln und Abfall hinterlassen. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass der vorhandene Alkohol an Minderjährige weitergegeben wird.

- Ist die Problematik in der Verwaltung bekannt?
- Wie plant die Gemeinde, mit solchen Situationen umzugehen?

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Jahr 2008 für die Benutzung der Schulareale und Sportplätze durch die Öffentlichkeit eine Verordnung erlassen. Darin enthalten ist auch ein Aufenthaltsverbot für unbefugte Personen

zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. Ab 20.00 Uhr ist auf das Ruhebedürfnis der Anwohner gebührend Rücksicht zu nehmen.

Das Areal der Schulanlage Zulg untersteht ebenfalls dieser Verordnung. Es ist einer von rund 20 "Hot Spots", welche im Auftrag der Gemeinde durch die Kantonspolizei und die Securitas AG regelmässig kontrolliert werden. Die Kontrolltätigkeit wird in den Sommermonaten intensiviert.

Im Schnitt wird die fragliche Schulanlage wie folgt kontrolliert:

- Täglich zu unregelmässigen Zeiten durch eine Securitaspatrouille.
- In den Sommermonaten erfolgt zusätzlich eine weitere unabhängige Kontrolle der Securitas AG (Ordnungsdienst) zu unregelmässigen Zeiten.
- Ca. jede zweite Nacht durch eine Nachtdienstpatrouille der Kantonspolizei Bern.
- Gezielte Aktionen durch die Kantonspolizei Bern mit Kontrolle und Ansprache der Jugendlichen.

Die Kantonspolizei ist aufgrund des vorhandenen Zusammenarbeitsvertrages in der Lage kurzfristig auf sich verändernde Situationen zu reagieren und z.B. die Kontrolltätigkeit zu intensivieren oder durch zivile Patrouillen auszuführen. Bei Bedarf und unter entsprechender Kostenfolge kann auch die Patrouillentätigkeit der Securitas AG erweitert werden. Grundsätzlich ist es aber nicht möglich, und aus Sicht der Fachabteilung auch nicht anzustreben, an all diesen Punkten eine dauernde Überwachung durchzuführen. Es kann festgestellt werden, dass sich Treffpunkte immer wieder verlagern. So führt eine restriktive Kontrolltätigkeit dazu, dass ein Ort verlassen wird und sich die Personen an einem anderen, den Kontrollorganen allenfalls noch unbekanntem Ort, treffen. Daher möchten die Verantwortlichen auch flexibel darauf reagieren können. Die Abteilung Hochbau/Planung hat bei der Schulanlage Zulg zudem Bewegungsmelder installiert, damit beim Aufenthalt von Personen die Beleuchtung angeht.

Die Fragen können daher wie folgt beantwortet werden:

- *Ist die Problematik in der Verwaltung bekannt?*
Ja, die Problematik ist der Gemeindeverwaltung und den Fachverantwortlichen bekannt.
- *Wie plant die Gemeinde, mit solchen Situationen umzugehen?*
Siehe vorstehende Ausführungen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Bruno Berger (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Szenentreff beim Mittelbau Zulg Schulhaus" (2018/19) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 12, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registrierung

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2018/20

2018/21

Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 19. Oktober 2018 pendent:

63.3 Gasspeicher beim Autobahnzubringer; Leitplanken

Hans Rudolf Marti (SVP) war viele Jahre in der Feuerwehr Steffisburg tätig. Er weist auf eine Altlast hin, welche das Grundstück (Gemeinde Heimberg) neben dem Autobahnzubringer, Richtung Heimberg, betrifft, auf dem sich der sogenannten Gasspeicher bzw. das Druckreduzierventil befindet. Damit bestmögliche Sicherheit gewährleistet werden kann, müsste der Zubringer mit einer doppelten Leitplanke gesichert werden, damit das Druckventil nicht beschädigt wird. Aktuell ist der Abschnitt nur mit einfachen Leitplanken bestückt. Er möchte wissen, ob dieser Mangel bekannt ist. Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, wird den genauen Sachverhalt abklären und die Frage an der nächsten GGR-Sitzung vom 30. November 2018 beantworten.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit oder Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, beantwortet sie heute wie folgt:

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Reto Jakob informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Mutationen im Rat; Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Traktandum 15, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Am 25. November 2018 haben die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2019 – 2022 stattgefunden. Gewählt wurden an der Urne die Mitglieder des 34-köpfigen Parlaments, die sieben Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepräsidium.

Folgende Mitglieder des Parlaments bzw. des Gemeinderats sind zu diesen Wahlen nicht mehr angetreten und werden an dieser Stelle verabschiedet:

1. Gemeinderat

Alle Mitglieder des Gemeinderates stellen sich zur Wiederwahl.

2. Grosser Gemeinderat

Folgende Mitglieder haben per Ende Legislatur (31. Dezember 2018) ihren Rücktritt aus dem Parlament erklärt:

- Therese Tschanz (SP): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.1995 an und verzichtet auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Beat Wegmann (FDP): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2006 an, welchen er im Jahr 2011 präsierte. Ebenfalls ist er seit 2006 Mitglied der Finanzkommission. Er verzichtet auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Simon Egger (Grüne): Gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2015 an. Ebenso war er 2015 bis 2016 Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK). Er verzichtet auf eine erneute Kandidatur im Parlament.

3. Auswirkungen Gemeindewahlen

Die Gemeindewahlen vom 25. November 2018 haben folgende Auswirkungen auf die personelle Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates:

Wiedergewählte Ratsmitglieder:

- xxx
- xxx

Neu gewählt Ratsmitglieder:

- xxx
- xxx

Die Wiederwahl verpasst haben:

- xxx
- xxx

Die parteipolitische Zusammensetzung hat sich gegenüber den Wahlen im Jahr 2014 wie folgt verändert:

Partei	Anzahl Sitze Wahl 2014	Anzahl Sitze Wahl 2018	Veränderung
SVP	9		
BDP	3		
FDP.Die Liberalen	5		
glp	3		
SP	7		
EDU	2		
EVP	4		

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller